

Sonderdruck aus:

**EMDER
JAHRBUCH**
für historische
Landeskunde Ostfrieslands

Handlungsspielräume der Grafen von Ostfriesland
im Rahmen der Glaubensspaltung

Von André R. Köller

BAND 97 (2017)

Ostfriesische Landschaft
Aurich

Handlungsspielräume der Grafen von Ostfriesland im Rahmen der Glaubensspaltung

Von den Anfängen bis zur Kirchenordnung von 1529/1530

Von André R. Köller

Der aus Norden stammende Jurist Dr. Heinrich Ubben äußert sich in seiner Landesbeschreibung Ostfrieslands 1530 auch zu der Einstellung des Grafen Edzard zur neuen Lehre: Bei aller Bewunderung bemerkt er mit scharfen Worten, der alte Graf habe sich kurz vor dem Tode, bereits schwer erkrankt, zur lutherischen Lehre bekannt. Seinem Nachruhm habe er mit dieser Untat schweren Schaden zugefügt.¹

Die lutherische Lehre war für den altgläubigen Ubben Ketzerei. Seine Kritik an Edzard wird dessen Verehrern hingegen als Häresie gegolten haben. Wirkungsmächtig war sie nicht. Ubbens Landesbeschreibung kann zwar in vielem als durchaus einflussreich bezeichnet werden. Das Bild Edzards prägte aber maßgeblich ein Zeitgenosse Ubbens. Häuptling Eggerik Beninga von Grimersum behauptet in seiner nach 1530 entstandenen Chronik, Edzard habe sich 1519 „van den Almechtigen erluchtet“ der Lehre Luthers zugewandt und ihre Verbreitung in der Grafschaft Ostfriesland zugelassen: „He leet ock in syne graveschup prediken Gades reine wordt. In sinen gantzen lande an allen oert.“² Mit Ubbo Emmius behauptete der einflussreichste ostfriesische Geschichtsschreiber später, Edzard habe seinen Söhnen auf dem Totenbett befohlen, den alten Glauben vollständig zu verdrängen.³

Dieses von Beninga und Emmius entworfene Bild Edzards ist bis in die Gegenwart wirkungsmächtig. Es prägt den ostfriesischen Erinnerungsort Edzard den Großen. Als Anhänger der neuen Lehre hatte Beninga ein frühes Bekenntnis des Grafen konstruiert. Die protestantische ostfriesische Geschichtsschreibung glaubte diese Darstellung nach dem Ende des alten Glaubens in der Grafschaft Ostfriesland im 16. Jahrhundert nur zu gern.

Während die katholische Kirche auf eine Kontinuität seit Jesus verweisen konnte, bedurfte es einer protestantischen Ursprungserzählung, um einen uneingeschränkten zweiten Triumph der neuen Lehre über den alten Glauben in der ostfriesischen Geschichtsschreibung feiern zu können. Die Unklarheit über die Anfänge der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland bot eine geeignete Grundlage für die Konstruktion einer derartigen Erzählung. Mit der durchaus bemerkenswerten Person des Grafen Edzard gab es zudem die Möglichkeit, diese Ursprungserzählung mit dem Erzählmuster eines großen, die Geschichte gestaltenden Mannes zu verknüpfen.

1 Friedrich R i t t e r, Henricus Ubbius' Beschreibung von Ostfriesland v. J. 1530, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (im folgenden: EJB) 18, 1913, S. 103: „Verum Edzardus, quem belle novi ac saepe adivi, incredibilem animi celsitudinem, rei militaris gloriam ac celeberrimam famam pessimo Lutheranae haereseos facinore ac labe obscuravit, dum lect[er] decumberet, haemorrhoides passus et arteticam ...“

2 Eggerik B e n i n g a, Cronica der Fresen, bearb. von Louis H a h n, hrsg. von Heinz R a m m, 2 Teile, Aurich 1961-1964, S. 553, 596.

3 Ubbo E m m i u s, Friesische Geschichte. Rerum Frisicarum historiae libri 60, Bd. 6, übers. von Erich v o n R e e k e n, Frankfurt a.M. 1981, 844.

Die kritischen Anmerkungen Ubbens mussten als Schatten auf dem Nachruhm Edzards und auf den eigenen Projektionen ausgeblendet werden. Daher fabulierte der bedeutende ostfriesische Historiker Heinrich Reimers, ein lutherischer Pastor, in seiner Biographie Edzards 1910 ohne Quellengrundlage eine Reformation von oben: „Daß er sich den neuen Gedanken erschloß, war eine Tat innerster Überzeugung, die Art, wie er ihnen im Lande die Bahn bereitete, war ein Werk reiflich erwogener Politik.“⁴ Als „Herold des neuen Evangeliums“⁵ bezeichnete der reformierte Pastor Ernst Kochs Edzard 1918 überschwänglich.

In diesem Sinne wird Edzard trotz Differenzierungen bis heute historische Größe zugesprochen, auch und gerade aufgrund seines mutmaßlich frühen Bekenntnisses zur neuen Lehre und ihrer angeblichen Förderung. Die Erzählung von den besonderen, Aufsehen erregenden religionspolitischen Entwicklungen in der Grafschaft Ostfriesland im Rahmen der Glaubensspaltung wird aber nicht nur untrennbar mit der Person des großen Grafen Edzard verknüpft, der persönlich am Anfang gestanden habe, sondern auch mit der vermeintlich großen Stadt Emden, in der die Anfänge zu lokalisieren seien.

Diese Erzählung von der entscheidenden Rolle der Stadt Emden wird in der ostfriesischen Geschichtsschreibung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts reproduziert. Beninga hatte erzählt, Edzard habe „van den Almechtigen erluchtet ... dorch enen predicanten Hinricus Brun dat reine unvorvalschede wordt gades to Aurick in der stadt laten vorkundigen.“⁶ Die beiden reformierten Emdener Pfarrer Menso Alting und Gerhard Eobanus Geldenhauer bezogen sich in ihrer 1594 erschienenen Streitschrift zur Geschichte der Glaubensspaltung in Ostfriesland zwar auf Beninga und lobten das Wirken Edzards. Die Anfänge der neuen Lehre verlegten sie aber im Sinne ihrer religionspolitischen Interessen nach Emden.⁷

Angesichts der jahrzehntelangen Dominanz der Betrachtung städtischer Reformation in der Geschichtswissenschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die besondere Bedeutung Emdens für die Anfänge, Verbreitung und Durchsetzung der neuen Lehre bis in die Gegenwart hinein betont. Obzwar diese schon allein wegen der zentralen Rolle Emdens für Handel und Kommunikation nicht in Abrede gestellt werden soll, bedeuten die Konzentration auf eine große Stadt ebenso wie die auf einen großen Mann eine unzulässige Verengung der Perspektive.

Entzauberung

Anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Reformation“ 2017 wird die genannte Ursprungserzählung unvermeidlich im Rahmen einer Aktualisierung aufgegriffen, die wie bei allen vorherigen Jubiläen mehr über die Gegenwart als über die historischen Ereignisse und Zusammenhänge aussagt. Angesichts der zur

4 Heinrich Reimers, Edzard der Große, Aurich 1910, S. 125.

5 Ernst Kochs, Die Anfänge der ostfriesischen Reformation, Teil 2, in: EJB 19, 1918, Heft 2, S. 173.

6 Beninga, S. 553.

7 Menso Alting / Gerhard Eobanus Geldenhauer, Gründtlicker Warhafftiger Bericht van der Evangelischen Reformation der Christlicker Kercken tho Emden und in Ostfrießlandt van 1520 beth up den huedigen dach, Bremen 1594, S. 14-16.

Veranschaulichung und Vermarktung forcierten Verengung von Reformation im allgemeinen auf die Person Luthers und das Symbol seines angeblichen Thesenanschlags in Wittenberg bieten sich für den besonderen Fall Ostfriesland Graf Edzard als Identifikationsfigur und Emden zur Lokalisierung an.⁸

Obschon sich die folgenden Bemühungen zur Dekonstruktion der großen Erzählung von Reformation in Ostfriesland gegen die kaum zu überschätzende Macht der Gewohnheit nicht aus der Hoffnung ergeben, das vorherrschende, liebgewonnene Geschichtsbild ändern zu können, soll gegen überhöhende, verklärende und verschleierte Wirkungsabsichten des Jubiläumsbetriebes Entzauberung betrieben werden.

1517 hat es keine Reformation in der Grafschaft Ostfriesland gegeben. Das (frühe) Bekenntnis Edzards zur neuen Lehre 1519 ist eine Erfindung des Eggerik Beninga. Der Brief, in dem Martin Luther von einer Anfrage Edzards berichtet, stammt vom 19. Dezember 1522.⁹ Er gehört in die Anfangszeit der Glaubensspaltung in der Grafschaft Ostfriesland: und zwar um 1520.¹⁰ Ein Bekenntnis Edzards kann aus der Bitte um personelle Unterstützung aus Wittenberg nicht abgeleitet werden. Um 1520 wurde in der Grafschaft Ostfriesland auch nicht kurzerhand „dat Pawestdom an vorscheiden Orden affgeschaffet“.¹¹ Eine breite Volksbewegung ist nicht nachweisbar, die weitgehende Ausblendung der Altgläubigen unzulässig.

Der vermeintlich eindeutige und aus protestantischer Sicht positiv konnotierte Begriff der Reformation ist ein maßgeblich von Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Leopold von Ranke im 19. Jahrhundert geprägtes protestantisches Konstrukt.¹² Daher soll im folgenden auf diesen Begriff verzichtet werden. Die Verengung des deutschen Erinnerungsortes Reformation auf die Person Luthers ist insbesondere im Hinblick auf die religionspolitischen Entwicklungen in der Grafschaft Ostfriesland problematisch.¹³ Der statt Reformation gewählte Begriff der Glaubensspaltung ist keineswegs neutral. Die entsprechende Metapher ist jedoch treffend, was die ostfriesischen Verhältnisse nach 1520 anbelangt. Es gab keinen Neuanfang im Sinne einer zügigen allgemeinen Durchsetzung der neuen Lehre. Ihr Vordringen nach Ostfriesland führte zu Aufbruch und Umbruch, von Anbeginn verbunden mit fortschreitender Spaltung: zwischen Altgläubigen und Anhängern der neuen Lehre, recht bald auch unter letzteren. Als Graf Enno die Ausmaße und Auswirkungen erkannte, bemühte er sich um Ordnung, allerdings vergeblich.

Nicht nur deshalb fällt das Urteil der ostfriesischen Geschichtsschreibung, was Enno angeht, negativ aus. Sie ist seit dem 16. Jahrhundert von einem klassischen

8 Die Stadt Emden wurde mit Blick auf das Jubiläum bereits Ende 2013 von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zur ersten Reformationsstadt Europas erklärt.

9 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930-1985, hier Bd. 2, Nr. 557.

10 Von Anfängen um 1520 gehen auch Alting und Geldenhauer in ihrem Bericht des Jahres 1594 aus. Alting / Geldenhauer, S. 14.

11 Ebenda.

12 Hans-Jürgen Goertz, Deutschland 1500-1648. Eine zertrennte Welt, Paderborn u.a. 2004, S. 37 f.; Olaf Mörke, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung, München 2011, S. 70 f.; Heinz Schilling, Martin Luther, Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2017, S. 620 f.; Thomas Kaufmann, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2017, S. 12-16.

13 Frieder Otto Wolf, Was geht mich das an? Arbeitsthesen für eine überfällige Kritik des Reformationsjubiläums, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 66, 2016, Heft 52, S. 4.

Erzählmuster geprägt: Edzard ist der in allen Belangen große, gestaltende Landesherr, Enno der schwache, getriebene Sohn und Nachfolger. Was bei dem Vater als Mut und Geschick gelobt wird, gilt im Hinblick auf den Sohn als Übermut und Versagen. Dieses Bild ist ebenso einfach wie wirkungsmächtig. Mit der komplexen historischen Praxis hat es nichts gemein. Es ergibt sich auch nicht aus den Quellen, sondern vielmehr aus nachträglichen Behauptungen und Unterstellungen.

Anfänge der Glaubensspaltung in der Grafschaft Ostfriesland

Gegen die subjektivistische Vorstellung, gerade das 16. Jahrhundert sei maßgeblich von einzelnen Großen auf Reichs- und Landesebene geprägt worden, gilt ebenso wie gegen das objektivistische Bedürfnis der Erkenntnis historischer Notwendigkeiten festzustellen: Akteure wie Edzard und Enno trafen nicht völlig frei und bewusst Entscheidungen. Ebenso wenig waren sie Gefangene determinierender Strukturen. Sie bewegten sich im Rahmen objektiver Bedingungen und Strukturen, die sie verinnerlichten, reproduzierten, aber auch veränderten.¹⁴ In der Praxis gab es ebenso Handlungszwänge wie Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume.

Als sich Edzard 1506 die Handlungsmöglichkeit bot, seine Herrschaft bis an die Lauwers auszudehnen, nutzte er sie. Die Kontrolle über die Stadt Groningen und die friesischen Ommelande brachte ihn auf den Höhepunkt seiner Macht, eröffnete ihm aber keine neuen Handlungsspielräume. Der ihn blendende Erfolg führte nicht zur dauerhaften Mehrung von Macht und Ansehen, sondern durch den Zusammenschluss seiner Feinde an den Rand des Abgrunds. Sie kreisten die Grafschaft Ostfriesland ab 1514 in der sogenannten Sächsischen Fehde bzw. im Friesländischen Krieg ein. Ihre Ziele waren die Vertreibung Edzards und die Aufteilung der Grafschaft Ostfriesland.¹⁵ Im Falle ihres Erfolges wäre das noch vergleichsweise junge räumliche Konstrukt der Grafschaft Ostfriesland ebenso zerstört worden wie die landesherrliche Position der Cirksena und damit ihre Anerkennung in der Gruppe des hohen Adels im Nordwesten des Reiches. Um dieses Schicksal abzuwenden, bestand für Edzard die letzte Handlungsmöglichkeit darin, sich in die Abhängigkeit des Hauses Habsburg-Burgund zu begeben. Nur dank dieser Unterstützung konnte er nach der Beilegung des Friesländischen Krieges in Zetel am 3. Dezember 1517 die Grafschaft Ostfriesland in den Grenzen vor 1506 bewahren.¹⁶ Die Bedingungen und Beziehungen im Handlungsraum des Nordwestens hatten sich aber inzwischen geändert.

In seiner Landesbeschreibung preist Heinrich Ubben Edzard, einen dreijährigen, furchtbaren Krieg überstanden zu haben. Um welchen Preis das geschehen war, erwähnt er eher beiläufig: Tod und Zerstörung auf Kosten der ostfriesischen Bevölkerung.¹⁷ Die landesherrlichen Finanzen waren erheblich belastet. Das Verhältnis zu fast allen Nachbarn war zerrüttet. Die relative Königs- und Fürstenferne

14 André R. Köller, *Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250-1550*, Göttingen 2015, S. 28-32.

15 André R. Köller, *500 Jahre Sächsische Fehde. Bedingungen, Wendungen, Wirkungen*, in: *EJb* 94, 2014, S. 38-58.

16 Ebenda, S. 60-65.

17 Ritter, *Beschreibung*, S. 103.

war beendet. Neben den Welfen traten mit dem Haus Habsburg-Burgund und Herzog Karl von Geldern zwei neue fürstliche Akteure mit Herrschaftsinteressen auf. Hinzu kam alsbald Landgraf Philipp von Hessen, der sich religions- und machtpolitisch motiviert auch in den Nordwesten orientierte.

Ungefähr zeitgleich mit dem Frieden von Zetel waren die sogenannten 95 Thesen Martin Luthers im Dezember 1517 im Druck erschienen. Recht bald gelangte seine Kritik an Missständen der Kirche auch in den Nordwesten und führte hier aus der Rückschau betrachtet zu einem Umbruch. Es kam zwar zu ganz unterschiedlichen religionspolitischen Entwicklungen in den Landesherrschaften und großen Städten.¹⁸ Allgemein wurden durch die religionspolitischen Machtkämpfe im Rahmen der Glaubensspaltung die Verteilungs- und Konkurrenzkämpfe im Nordwesten jedoch weiter verschärft.

Die Landesherren und Stadträte waren angesichts unüberschaubarer, unberechenbarer Wandlungen keineswegs souveräne Herren des Geschehens. Was die Grafschaft Ostfriesland anbelangt, konnte oder wollte Edzard das Eindringen der neuen Lehre nicht aufhalten. Neben den durchsichtigen Bemühungen seines Chronisten Eggerik Beninga, ihm als theologisch versiertem Landesherrn die Initiative zur Verkündung der neuen Lehre in Ostfriesland zuzuschreiben, ist der Hinweis auf die konkrete Verbreitung interessant: „hefft he vor erste gegunt und togelaten, de schriffte in syner graveschup muchten koefft und vorkofft werden“.¹⁹ Ohne seine tatsächliche Einstellung zur neuen Lehre zu kennen, ließ Edzard das zu, was sich dauerhaft angesichts bestehender Handels- und Kommunikationsverbindungen nicht hätte aufhalten lassen – das Eindringen Wittenberger Gedankenguts.

Anklang fand es vor allem in den größeren Marktorten und Häuptlingsherrlichkeiten. In Emden verkündete Georg Aportanus die neue Lehre, in Aurich Hinrich Brun, in Leer Magister Lübbert Cansen, in Norden zunächst Johann Stevens, dann auch Hinne Rode. Dass sie auch in Oldersum, Uphusen, Pewsum und Loquard Bedeutung gewann, lag nicht nur an der Nähe Emdens, sondern auch und gerade an den dortigen Häuptlingen.

Auf die Häuptlingsherrlichkeiten hatte der ostfriesische Landesherr keinen direkten Einfluss. Die Häuptlinge, die über eigene Herrlichkeiten geboten, wachten über die damit verbundenen Handlungsspielräume gegenüber dem Landesherrn. Der konnte nur da über die Pfarrerwahl bestimmen, wo sein Geschlecht über die entsprechenden Patronatsrechte verfügte. Der 1485 päpstlich bestätigte gräfliche Anspruch, überall in der Grafschaft Ostfriesland das Patronatsrecht wahrnehmen zu dürfen, ließ sich in der Praxis nicht ohne Streit um alte Rechte der Häuptlinge und Pfarrgemeinden durchsetzen.²⁰

Edzard verfügte demnach trotz erheblichem Ansehen nicht über einen landesherrlichen Zugriff, der ihm im nachhinein von Eggerik Beninga unterstellt wurde

18 Hans Otte, *Die Einführung der Reformation in Niedersachsen*, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 2016, Heft 2, S. 25; Arnd Reitemeier, »Reformation(en)« und Städte in Norddeutschland, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 2016, Heft 2, S. 29.

19 Beninga, S. 553.

20 Ernst Friedländer / Günther Möhlmann (Hrsg.), *Ostfriesisches Urkundenbuch*, 3 Bde., Emden/Aurich 1878-1975 (im folgenden: OUB), hier Bd. 3, Nr. 614; Heinrich Reimers, *Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Friesland*, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg* 19, 1911, S. 152-154; Menno Smid, *Ostfriesische Kirchengeschichte*, Pewsum 1974, S. 77-82.

und eine tatsächliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in seinem Interesse gestattet hätte. 1522 unternahm er ohne Erfolg den Versuch, von Luther personelle Unterstützung zu erhalten, um für geordnete Verhältnisse zu sorgen.²¹ Der für diese Aufgabe auserkorene Jakob Propst ging 1523 nach Bremen und nicht nach Emden.²² Ob der in der Folge in Bremen einflussreiche Propst in Ostfriesland tatsächlich für Ordnung im Sinne Edzards hätte sorgen können, steht ebenso dahin wie die Frage, wie eine solche Ordnung hätte aussehen sollen. Fest steht, dass von Edzards Kontakt zu Luther nicht auf ein persönliches Bekenntnis geschlossen werden kann und er sich nicht noch einmal nach Wittenberg wandte.

Auch die Tatsache, dass er Georg Aportanus zum Erzieher seiner Söhne bestellte und ihn als vom alten Glauben abgefallenen Priester an der Großen Kirche in Emden gegen Widerstände gewähren ließ, ist nicht zu überbewerten. Der aus Wildeshausen stammende Magister hatte in Köln von 1512 bis 1518 an der Artistenfakultät der Universität studiert.²³ Nach einer Tätigkeit als Lehrer in Zwolle gelangte er nach Emden. Frühestens seit 1520 war er Priester an der Großen Kirche.²⁴ Wann genau Aportanus zum Erzieher der Grafensöhne berufen wurde, vor der Übernahme oder aufgrund des Priesteramtes, ist ebenso unklar wie der Zeitpunkt, an dem er sich vom alten Glauben abwandte. Sicher ist, dass Edzard diesen „wolgeleerten Meister“²⁵ zur Bildung seiner Söhne in den Sieben Freien Künsten berief. Ob er ihn als Anhänger der neuen Lehre an seinen Hof oder doch eher aufgrund der Erfahrung als Lehrer bestellte, lässt sich nicht klären.

Anders liegen die Dinge auf den ersten Blick hinsichtlich der Verhältnisse an der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian, der sogenannten Großen Kirche. Aportanus war nicht von Edzard an den Altar des Heiligen Eligius und der Heiligen Barbara bestellt worden. Das Patronatsrecht stand seinem Geschlecht hier nicht zu.²⁶ Als Aportanus die neue Lehre gegen den Willen seiner zwölf Mitpriester verkündete, suchten ihm diese den Zugang zur Kanzel zu verwehren. Die Pfarrgeistlichen der Großen Kirche stammten zu dieser Zeit, wie Aportanus selbst, aus städtischen und ländlichen Führungsgruppen, teilweise aus Häuptlingsgeschlechtern. Sie hatten zumeist ein Studium absolviert, wenn auch kein theologisches, was aber auch nicht ungewöhnlich war. Sie verfügten über nicht geringe Einkünfte, die durch Aportanus gefährdet wurden.²⁷

21 Luther, Bd. 2, Nr. 557: „Et Frisia quoque petit ministros verbi.“ Der einschlägige Band zu 500 Jahren Reformation in Ostfriesland greift dieses Zitat im Titel auf und zeigt auf dem Umschlag ein Porträt des Grafen Edzard: Frauke Wiesendanner / Andreas Vilter, Auch Friesland wünscht Diener des Wortes. Schlaglichter der Reformation in Ostfriesland, Norden 2015.

22 Luther, Bd. 2, Nr. 635.

23 Hermann Keussen (Bearb.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2, Bonn 1919, S. 693; Friedrich Ritter, Neues zur Geschichte des Georg Aportanus und des ostfriesischen Kanzlers Heinrich Ubben aus Norden, in: EJB 20, 1920, S. 268 f.

24 Peter Friedrich Reershemius, Ostfriesländisches Prediger-Denkmal, Aurich 1796, S. 467; Friedrich Ritter, Zur Geschichte des ostfriesischen Reformators Georg Aportanus, in: EJB 18, 1914, S. 154.

25 Reershemius, S. 467; Ritter, Geschichte, S. 155.

26 Bernd Kappelhoff, Die Reformation in Emden, Teil 1, in: EJB 57, 1977, S. 97-99.

27 Bernd Kappelhoff, Das Einkünfteregister des Emder Vikars Dr. Jacob Canter 1526-28, 2 Teile, in: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 1977, Heft 1, S. 18-25, Heft 2, S. 17-21; Christian Lamschus, Emden unter der Herrschaft der Cirksena, Hildesheim 1984, S. 464-492.

Die sogenannte Pulverfasstheorie und die Betonung spätmittelalterlicher Frömmigkeit sind bekannte, aber wenig hilfreiche Modelle zur Erklärung des Erfolgs der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland.²⁸ Über gravierende Missstände in den ostfriesischen Kirchen und Klöstern ist nur wenig bekannt. Eine gewisse Frömmigkeit lässt sich dagegen durchaus erkennen. Daraus lassen sich aber keine sicheren Schlüsse für die Praxis ziehen. Damit Luthers Ideen in Ostfriesland Wirksamkeit entfalten konnten, bedurfte es einer Verbindung mit entsprechenden Interessen in der Bevölkerung ebenso wie einer wirkungsvollen Verbreitung.

Die antiklerikalen Aussagen des Aportanus in Emden sorgten in den und jenseits der Führungsgruppen für Unruhe, auch ohne von vornherein von einer breiten Volksbewegung ausgehen zu können. Es waren einige wenige, vor allem aus den Niederlanden stammende vergleichsweise charismatische Anhänger der neuen Lehre, auf die die Glaubensspaltung in Ostfriesland zurückging, ohne dass sie zu einer Steuerung imstande gewesen wären. Dass ihre Botschaften auf fruchtbaren Boden fielen, anstatt zu verhallen, ergab sich nicht allein aus Frömmigkeit, Sinnsuche und Erlösungssehnsucht. Es lag auch darin begründet, dass die Strukturen der Kirche in Ostfriesland seit jeher vergleichsweise weniger hierarchisch als vielmehr gemeindlich und von Häuptlingen geprägt waren.²⁹ Angesichts des Anspruchs der Häuptlinge, der Mitglieder städtischer und ländlicher Oberschichten auf Freiheiten und Handlungsspielräume gegenüber dem Landesherrn und den Diözesanherren konnten die Anhänger der neuen Lehre bei diesen ebenso mit einem gewissen Interesse rechnen wie bei der einfachen Bevölkerung, die auf Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume hoffte, wenn das bisherige „Monopol der Verwaltung der Heilsgüter“³⁰ gebrochen und das religiöse Feld stärker für Laien geöffnet würde.

Provokation und Skandal waren die Mittel, mit denen Aportanus breite Aufmerksamkeit zu erregen suchte. Es ging darum, die religiöse Autorität der Kirche in Frage zu stellen und durch die vermeintliche Erkenntnis religiöser Wahrheit selbst religiöse Autorität zu gewinnen. Dazu wurden einerseits die Institution Kirche als Spenderin von Gnaden und die Sakramente delegitimiert. Andererseits musste ein für die Laien attraktives Versprechen formuliert werden: auf unmittelbare Gotteserfahrung und göttliche Gnade ohne kirchliche Hierarchie und Vermittlung.

Sollte er nach seinem Kanzelverbot tatsächlich auf freiem Feld in der Nähe der Stadt gepredigt haben, wäre das eine weit größere Gefahr gewesen für Ruhe und Ordnung als das provokative Unwesen in der Großen Kirche. Dient Religion grundsätzlich der Wahrung sozialer Ordnung durch Legitimierung der Machtverhältnisse und Domestizierung der Beherrschten, wurde der Kampf darum im Rahmen der Glaubensspaltung zur Gefahr.³¹ Daher sorgte der Graf dafür, dass Aportanus unter Aufsicht gräflicher Beamter in die Kirche zurückkehrte, wo er beaufsichtigt werden konnte.³² Eine Befürwortung der neuen Lehre lässt sich vom Vorgehen Edzards auch in diesem Fall nicht ableiten.

28 Stefan Ehrenpreis / Ute Lotz-Heumann, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Stuttgart 2002, S. 26 f.

29 Ernst Kochs, Die Anfänge der ostfriesischen Reformation, Teil 1, in: EJB 19, 1916, Heft 1, S. 143 f.

30 Pierre Bourdieu, Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens, Konstanz 2000, S. 35.

31 Ebenda, S. 47, 96-98.

32 Emmius, 825.

Der Graf verfügte zu dieser Zeit über eine starke Position in Emden, die er durch das Auftreten des Aportanus offenbar nicht in Gefahr sah.³³ Ein Streben der Gemeinde nach Unabhängigkeit gab es ebensowenig wie offene soziale und politische Kämpfe. Der Graf scheint angenommen oder gehofft zu haben, dass der Streit unter den Priestern der Großen Kirche ausgetragen werden könnte.

Handlungsspielräume der Anhänger der neuen Lehre

Auffällig ist, dass Beninga Aportanus nur für das Jahr 1529 als Prediger in Emden nennt.³⁴ Von einer besonderen Nähe zu Edzard in Glaubensfragen ist jedenfalls keine Rede. Die lässt sich auch nicht aus der Tatsache schließen, dass Graf Enno seinem früheren Lehrer 1528 ein Haus in Emden und eine jährliche Rente „ansehndt der getrewen dienste“³⁵ schenkte. Beninga verliert bemerkenswerterweise kein Wort zu der bedeutenden Rolle, die Aportanus zweifellos für die Anfänge der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland gespielt hat. Wilhelm Gnaphaeus, der zur gleichen Zeit wie Aportanus in Köln studiert hatte und Erzieher der Söhne Ennos wurde, pries ihn 1557 als ersten Verkünder der neuen Lehre.³⁶ Das bezog sich zunächst auf Emden, aber auch auf das entscheidende Wirken des Aportanus über die Stadt hinaus.

Beninga berichtet allerdings auch nicht von dem in der ostfriesischen Geschichtsschreibung seit Ubbo Emmius besonders hervorgehobenen „Oldersumer Religionsgespräch“. Hier bot Häuptling Ulrich von Dornum Aportanus gegen den altgläubigen Dr. Laurens Laurensen, Prior des Groninger Dominikanerklosters, auf.

Zuvor hatte Ulrich Anhänger der neuen Lehre zu dem am 15. und 16. Juni 1526 in Jemgum begangenen St. Vitusfest gesandt, um die Predigt Laurensens zu stören. Der klagte später unter anderem über „einen iongen snotlepel“³⁷: den Täufer Andries Droochscheerder. Auf freiem Feld in Jemgum hatte der Oldersumer Prediger Hinrich Arnoldi provokativ eine Gegenpredigt gegen Laurensen gehalten.³⁸ Da ihm all das offenbar nicht gereicht hatte, veranstaltete Ulrich noch im Juni 1526 in seinem eigenen Herrschaftsgebiet ein Religionsgespräch.³⁹

Der Dominikaner Laurensen nahm die Einladung zu der Disputation an. In Oldersum musste er sich allerdings von Aportanus als Ketzer, Lügner, Vertreter einer falschen Lehre und damit des Bösen beschimpfen lassen.⁴⁰ Unter Berufung auf die Bibel lehnte Aportanus praktisch eine sachliche Disputation, einen Austausch zwischen Andersdenkenden ab. Gegen den Vertreter der religiösen Macht brach er die gewohnten Spielregeln. Suchte eigentlich die Kirche alle Abweichler als Ketzer zu diskreditieren und delegitimieren, drehte Aportanus den Spieß um,

33 Sein illegitimer Neffe Rudolf Cirksena war von 1524 bis 1533 Emders Drost und von 1526 bis 1528 auch Bürgermeister in Emden. Köller, Agonalität, S. 460.

34 Beninga, S. 603.

35 Ritter, Geschichte, S. 155.

36 Heinrich Babucke (Hrsg.), Wilhelm Gnaphaeus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter. Lobspruch der Stadt Emden und ganz Ostfrieslands, Emden 1875, S. 46 f.

37 Martin Tielke (Hrsg.), Die Oldersumer Disputation von 1526, Aurich 2009, S. 300.

38 Ebenda, S. 162.

39 Ebenda, S. 148, 160-166.

40 Ebenda, S. 232.

um sich aus seiner Position der Schwäche einen Vorteil verschaffen zu können. Das gelang ihm auch. Nur mit Mühe konnten Tätlichkeiten verhindert werden. In der Hoffnung auf Öffentlichkeitswirksamkeit beförderte er mit der scharfen Verurteilung der Altgläubigen in der Volkssprache demonstrativ die Spaltung zwischen den Anhängern des alten Glaubens und der neuen Lehre. Mit Magister Lübbert Cansen aus Leer, Magister Johann Stevens aus Norden, Magister Friedrich von Bree aus Pewsum versammelten sich in Oldersum neben Aportanus und Arnoldi die zu dieser Zeit wichtigsten Vertreter der neuen Lehre in Ostfriesland gegen Laurensen und einige Geistliche aus dem Reiderland. Das Ziel war es, gemeinsam neue Anhänger, gerade was die „simpelen herte“⁴¹ anging, zu gewinnen und zu mobilisieren.

Ulrich von Dornum veröffentlichte noch 1526 ein Protokoll der Veranstaltung, das ebensowenig sachlich war wie die angebliche Disputation. In seinen Kommentierungen verurteilt er Laurensen als des „duvels frunth“⁴² und empfiehlt unverblümt seine Hinrichtung. Folgte er Luthers Gleichsetzung des Papstes mit dem Teufel, ging es auch ihm um die Überhöhung der eigenen Sache, wenn er den durchaus gesprächsbereiten Laurensen als Leviathan bezeichnet. Dass er das Werk den Söhnen Edzards widmete, diente nicht der Höflichkeit – es ging um politischen Einfluss.

Laurensen antwortete 1527 mit einer vergleichsweise sachlichen Druckschrift. Freilich empfahl er den Grafen von Ostfriesland angesichts der Unruhe stiftenden Vorkommnisse in Jemgum und Oldersum ein gewaltsames Vorgehen gegen die Anhänger der neuen Lehre.⁴³ Dieser Empfehlung verlieh er Nachdruck, indem er seine Veröffentlichung ausdrücklich Herzog Karl von Geldern als Verfolger der lutherischen Ketzer widmete.⁴⁴ Der war als Herr Groningens und der Ommelande ein direkter Nachbar Edzards. Dieser alte Feind Edzards hielt nicht nur persönlich am alten Glauben fest. Aufgrund der Gefahr eines Übergreifens auf seinen Herrschaftsbereich beobachtete er die Verbreitung der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland mit großem Argwohn. Auf diesen mächtigen fürstlichen Nachbarn musste Edzard Rücksicht nehmen.

Ulrich scherte offenbar nicht, welche Konsequenzen sich aus seinem Handeln für den Grafen, mit dem er immerhin verwandt und nach dessen Vater er benannt war, ergaben. Anders als Edzard bekannte er sich offen zur neuen Lehre, war er ein aktiver Förderer in Oldersum und darüber hinaus. Die lutherische Kritik am Klerus war bei ihm auf offene Ohren gestoßen.⁴⁵ In Oldersum ließ er Hinrich Arnoldi in Oldersum die neue Lehre verkünden mit der Einwilligung seines Schwagers Hicko von Oldersum, mit dem er sich Burg und Herrlichkeit teilen musste.

Die übertriebene Verurteilung der Mönche, die Ulrich in seiner Veröffentlichung vornahm, ergab sich wohl nicht nur aus religiösen und rhetorischen Gründen. Sie speiste sich offenbar auch aus Neid auf den Umfang des klösterlichen

41 Ebenda, S. 168.

42 Ebenda, S. 148.

43 Ebenda, S. 536.

44 Ebenda, S. 280.

45 Bereits 1503 hatte er sich über Missstände im Augustinerkloster Marienkamp beschwert. Wilhelm Sauer (Hrsg.), Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens, in: Ejb 2, 1877, Heft 2, S. 84-92.

Grundbesitzes in Ostfriesland.⁴⁶ Seine eigene Position war dagegen stets von Unsicherheit und Abhängigkeiten geprägt: Er selbst hatte als zweitgeborener Sohn in Rostock studiert. Verfügte er damit durchaus über Bildung, war er doch nicht für die Herrschaftsnachfolge im Harlingerland vorgesehen. Erst die Heirat mit der Erbtöchter Essa von Oldersum brachte ihm mit der Hälfte der Burg und der Herrlichkeit Oldersum materielle Absicherung und die Möglichkeit begrenzter eigener Herrschaft. Ihr Tod gefährdete jedoch langfristig seine ohnehin wenig günstige Position. Er heiratete daher 1519 erneut: mit Hyma von Grimersum eine Schwester des Eggerik Beninga; sie starb 1526. Ein Jahr später wurde sein Teil der Burg in Oldersum seinem Neffen Boing von Oldersum zugesprochen, den er nicht zuletzt zur Absicherung der eigenen Position mit seiner Tochter Margarethe zu verheiraten suchte. Erst die religionspolitischen Entwicklungen verschafften ihm neuen Handlungsspielraum. 1528 wurde ihm der Besitz des Klostervorwerks Siewe bei Tergast, welches er zuvor „in syner Bewehr angenahmen“⁴⁷ hatte, von Graf Ulrich, dem ältesten Sohn Edzards, bestätigt.

Wie vor ihm Laurensen bezeichnet der altgläubige Heinrich Ubben Ulrich 1530 als lutherischen Ketzler.⁴⁸ Der hatte jedoch bereits einen anderen Weg eingeschlagen und bekannte sich selbst 1530 als Anhänger Zwinglis.⁴⁹ Bereits mit seiner Veröffentlichung hatte er sich 1526 offen gegen die lutherische Lehre gewandt und dem Spiritualisten Karlstadt zugewandt.⁵⁰ Damit war er Aportanus gefolgt, der noch 1526 eine Abendmahlsschrift vorgelegt hatte, die den Vorstellungen des Sakramentariers Cornelis Hoens entsprach, aber auch denen Karlstadts und Zwinglis, wonach von einer Idealpräsenz statt einer Realpräsenz Christi während des Abendmahls auszugehen sei. Karlstadt folgend hatte Aportanus zudem zu einem Bildersturm aufgerufen, wie der Täufer Droochscheerder das zuvor in Oldersum getan hatte.

In seiner Herrlichkeit Oldersum setzte Ulrich Zwinglis Auffassung im Rahmen einer eigenen Abendmahlsordnung in die Praxis um.⁵¹ Er verfügte hier im Einvernehmen mit seinem Schwager über die gewünschten Handlungsspielräume. An eine Durchsetzung der eigenen Interessen über Oldersum hinaus war aber ohne Rücksichtnahme auf den Landesherrn und gegen dessen Willen nicht zu denken. Daher hat er auf Edzard in Glaubensfragen einzuwirken versucht, wie er in seiner Veröffentlichung feststellt. Da er sie dessen Söhnen widmete, wird er den gewünschten Erfolg nicht erzielt haben.⁵² Von einem „Kabinetstück“⁵³ zu reden, ist in jeder Hinsicht abwegig.

Das bedeutet jedoch nicht, dass Edzard den Vertretern der neuen Lehre nicht Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume geboten hätte. Er hatte die Verbreitung von Druckerzeugnissen zugelassen, den Verbleib des Aportanus in Emden abgesichert. Auch als der Norder Dominikanermönch Heinrich Reese ihn

46 Tielke, S. 262.

47 Gerhard Ohling, Junker Ulrich von Dornum, Aurich 1955, S. 106.

48 Ritter, Beschreibung, S. 87.

49 Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Teil 2, Leipzig 1905, S. 588.

50 Eduard Meiners, Oostvrieschlandts kerkelyke geschiedenis, 2 Teile, Groningen 1738-1739, hier Teil 1, S. 114-131.

51 OUB, Bd 1, S. VIII.

52 Tielke, S. 146, 148.

53 Reimers, Edzard, S. 133.

Ende 1526 darum bat, eine Disputation in der Norder Klosterkirche am 1. Januar 1527 veranstalten zu dürfen, erteilte der Graf seine Genehmigung.⁵⁴

Reese knüpfte in Norden an Aportanus an, was Abendmahl und Bildersturm anbelangte. Demonstrativ legte er am Ende seiner Predigt die Mönchskutte ab, nachdem er die geistlichen Orden zuvor in seinen 22 Artikeln als „verdoemelike secten“⁵⁵ verurteilt hatte. Das war zunächst ein provokativer Aufruf an die bislang am alten Glauben festhaltenden Ordensgeistlichen. Darüber hinaus ging es ihm darum, der Öffentlichkeit seine Position symbolisch deutlicher vor Augen zu führen, als er es mit gesprochenen und geschriebenen Worten vermocht hätte.

Und tatsächlich verfehlte der Auftritt seine Wirkung in und um Norden nicht. Der Abt des Benediktinerdoppelklosters Marienthal bei Norden hatte Reese im Rahmen der Disputation zwar widersprochen.⁵⁶ Das war aber ohne Erfolg geblieben: Hisse von Ewsum, die Priorin des Klosters Marienthal, klagte noch 1527 darüber, „dat de luterie leyder een seer groten voertghanck hevet in unse cloester“. Zu ihrem Leidwesen predigten inzwischen Anhänger der neuen Lehre mit Genehmigung Edzards auch in ihrer Klosterkirche. Sie müsse sich als Papistin beschimpfen lassen. Der Graf und der Abt Gerhard Snellius hätten den Anhängern der neuen Lehre Handlungsspielräume gegeben, aber „leider neet voer ghedacht hevet daert nu to ghecomen is“.⁵⁷ Die Güter des Klosters sah sie ohne den Schutz des Landesherrn in Gefahr. Sie verließ Marienthal 1532. Das hatte zuvor auch der Abt getan, der sich, anders als sie, jedoch auch vom alten Glauben abgewandt hatte.⁵⁸

Die damit unausweichliche Auflösung des Klosters wird ganz im Sinne von Reese, der fortan in Norden als Prädikant wirkte, gewesen sein. Nur gereicht haben wird ihm das nicht. Vielmehr forderte er den Grafen in seinen nach der Disputation veröffentlichten Thesen 1528 auf, gegen die Altgläubigen und ihre Praktiken vorzugehen und somit als Landesherr für Ordnung zu sorgen.⁵⁹ Dieser Aufforderung folgte Edzard allerdings nicht. Er ließ die von den ostfriesischen Führungsgruppen dominierte kirchliche Ordnung, die eine wichtige, legitimierende Säule der bestehenden sozialen Ordnung darstellte und von ihm als gleichsam natürlich verinnerlicht war, vordergründig unangetastet.

Im Gegenteil hatte er seine zweitälteste Tochter Theda zu ihrem anfänglichen Unmut 1522 in das Kloster Marienthal, das Hauskloster der Cirksena, eintreten lassen.⁶⁰ Mochte Aportanus in Emden die neue Lehre verkünden, folgte hier 1527 Dr. Poppo Manninga, von Edzard ernannt, als neuer Propst. Er war Priester am Hoch- oder Kreuzaltar der Großen Kirche und verwandt mit den Grafen.⁶¹ Noch im Mai 1528 suchte der bischöfliche Official aus Münster Poppo in der Großen

54 Reershemius, S. 234-236.

55 Heinrich Reimers, Das Norder Religionsgespräch im Rahmen seiner Zeit, in: Festschrift anlässlich des 400jährigen Reformationsjubiläums in Norden, Norden 1926, S. 126; auch: Beninga, S. 567, 604.

56 Ebenda, S. 567.

57 Pieter Gerrit Bos, Uit het Oostfriesche kloosterleven, in: Groningsche Volksalmanak 1907, S. 206 f.

58 Reershemius, S. 236.

59 Reimers, Religionsgespräch, S. 125.

60 Bos, S. 202-204.

61 Ritter, Beschreibung, S. 77 f.; Beninga, S. 567.

Kirche auf.⁶² Bis zu seinem Tod 1540 blieb der Propst beim alten Glauben. Wie sein Vorgänger Dr. Unico Ripperda stammte er aus den Reihen der bedeutendsten ostfriesischen Häuptlingsgeschlechter. Er war der vorletzte Emdener Propst.⁶³

Handlungsspielräume des Grafen Edzard

Edzard folgte zwar nicht den Forderungen des Ulrich von Dornum und des Heinrich Reese, den alten Glauben zu verdrängen und die karlstadianische, zwinglianische Richtung der neuen Lehre zu fördern. Die bestehende kirchliche Ordnung beschädigte er dennoch, indem er ihren Gegnern Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume ließ bzw. lassen musste. Seine Landesherrschaft funktionierte nicht im Sinne bewusster Steuerung von oben und bloßer Billigung von unten. Sie war in ihrer Konstruktion und Reproduktion trotz einer allseitigen Verinnerlichung der sozialen Ordnung als Notwendigkeit praktisch abhängig von der „Komplizenschaft“⁶⁴ der Häuptlinge, Eigenerben, Bürger und Geistlichen. Um sich das stille Einverständnis und die kollektive Bereitschaft, an die Legitimität seiner Herrschaft zu glauben, dauerhaft sichern zu können, musste Edzard im Rahmen gegenseitiger Anerkennung auf die Wahrung alter Rechte achten und von Eingriffen in selbige möglichst absehen, um keinen Widerstand zu provozieren.

Dass die Komplizen sich nach 1520 zunächst in Anhänger des alten Glaubens und der neuen Lehre spalteten, sich letztere dann zwischen 1526 bis 1528 abgesehen von gemeinsamer Kritik an den Altgläubigen über die Frage der Sakramente und vor allem des Abendmahls völlig untereinander zerstritten, stellte Edzard vor ein in dieser Form ungekanntes Problem, wie der spätere lutherische Hofprediger Johannes Ligarius 1593 feststellt.⁶⁵

Die bestehenden Verteilungs- und Konkurrenzkämpfe wurden erweitert und überlagert durch die Glaubensspaltung. Dabei war der Kampf um die theologische Deutungshoheit mitnichten „eine religiöse Angelegenheit“⁶⁶, sondern ein Kampf um die „religiöse Macht“⁶⁷. Zur Überhöhung des religiösen Feldes gehörte die Illusion seiner Unabhängigkeit von Politik und Wirtschaft. Jenseits der Verschleierung handelte es sich in der Praxis auch um einen politischen Machtkampf. Die Anhänger der verschiedenen Richtungen versuchten, sich dauerhaft mit ihrer Sicht durchzusetzen, um ein „Monopol auf die legitime Ausübung der religiösen Macht“⁶⁸ und auf die Habitualisierung der Laien institutionalisieren zu können. Dazu mussten über Distinktion zunächst die Aufmerksamkeit und dann die Anerkennung der entsprechend mobilisierten Gläubigen gewonnen werden. Insbesondere um die Abendmahlsfrage wurde ein erbitterter symbolischer Kampf geführt, in dem die Gegner als Ketzer und Teufel wahrgenommen und delegitimiert wurden.

62 Kappelhoff, Einkünfteregister, Teil 2, S. 20.

63 Reershemius, S. 463, 468 f.

64 Pierre Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg 2005, S. 82.

65 Johannes Ligarius, Warhafftiger Gegenbericht der rechtgläubigen Predicanten in Ostfrießlandt, Emden 1593, S. [6].

66 Kochs, Teil 2, S. 193.

67 Bourdieu, Feld, S. 23.

68 Ebenda, S. 25.

Angesichts dieser Kämpfe und der sich daraus ergebenden zunehmenden Unübersichtlichkeit und Verschärfung der Konflikte wurde es für Edzard immer schwieriger, sich geschickt zu positionieren. Konfrontiert mit den eigensinnigen Erwartungen der miteinander konkurrierenden Akteure und aufgrund der Notwendigkeit vielfältiger Rücksichtnahmen auf Akteure in Ostfriesland und der Nachbarschaft sah er sich zu einem Lavieren gezwungen.⁶⁹ Dieses beschreiben Alting und Geldenhauer 1594, um eine Rechtfertigung dieses Verhaltens bemüht, recht treffend: Er habe „in Gestlicken edder Politischen Saken nemandt in syner angeerveden van oldes hergebrachten gewoenlicken Fryheit turberen edder einigen Indrack doen willen unde also der getruwen Underdanen gemoeter van sick entbremden.“⁷⁰

Die Abhängigkeit des Herrschenden von den Beherrschten wird schließlich in seinem Testament vom 6. Dezember 1527 überdeutlich. Edzard ermahnt die Komplizen seiner Herrschaft, seinem Sohn und Nachfolger Enno „mit getreuem Rath dieser Lande Wolfahrt, Nutz und Gedeyen flytlich helffen“ zu wollen und „ock alles tho doende gehohrsahmen Unterthanen gegen oere Overichkeit tho doende schuldig sind treulich ohne Gefehrd.“⁷¹ Diese Aufforderung war Teil der dauerhaft erforderlichen „Institutionalisierungsarbeit“⁷² und gerade im Hinblick auf die Unsicherheiten eines Herrschaftsübergangs zwingend. Angesichts zunehmender Unsicherheit im Rahmen der Glaubensspaltung galt es, die Kontinuität der bestehenden Ordnung zu wahren.

Bei aller Verehrung Edzards betont auch Eggerik Beninga als Mitglied des niederen Adels die Abhängigkeit zwischen den Grafen und den Führungsgruppen: Edzard habe Enno zur Nachfolge bestimmt, den hätten die „prelaten und junkeren und de gemeene hoevetlinge“ dann auch nach dem Tod des Vaters am 14. Februar 1428 „vor enen heren angeneamen“⁷³. Tatsächlich konnte Enno die Herrschaftsnachfolge ganz im Sinne der väterlichen Hausordnung antreten. Allerdings hinterließ ihm Edzard in jeder Hinsicht ein schweres Erbe. Die Behauptung, „keine Wolke verdunkelte bei seinem Tod den politischen Horizont“⁷⁴, entspricht nicht den Tatsachen.

Handlungsspielräume des Grafen Enno

Der politische Auftrag Ennos bestand darin, die Herrschaftsprojektion des Großvaters Ulrich umzusetzen, also die gesamte ostfriesische Halbinsel unter die Herrschaft der Cirksena zu bringen: „von der Westeremse osterwards biss an die Weser, von der ze zutwert biss an die teutschen palen.“⁷⁵ Edzard selbst hatte das nicht erreicht. Im Gegenteil hatte Graf Johann von Oldenburg die friesischen

69 Heinrich Schmidt, Die Reformation in Ostfriesland. Grundzüge ihrer Entwicklung bis 1540, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, S. 12.

70 Alting/Geldenhauer, S. 15.

71 Enno Rudolf Brenneisen, Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung, Bd. 1, Aurich 1720, lib. IV, Nr. 37.

72 Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 191.

73 Beninga, S. 600.

74 Kochs, Teil 3, S. 2.

75 OUB, Bd. 1, Nr. 807.

Länder Butjadingen und Stadland 1514 erobert. Edzard war 1523, 1524 und 1525 nach Esens gezogen, um Balthasar, den Herrn des Harlingerlandes, militärisch zur Unterordnung zu zwingen. Der war aber nicht bereit gewesen, sich der Landesherrschaft der Grafen von Ostfriesland zu unterstellen. Vielmehr sah er sich gedemütigt und suchte seine Unabhängigkeit um jeden Preis gegen die verhassten Cirksena zu behaupten. Den Fräulein von Jever hatte Edzard 1517 versprochen, eines mit einem seiner Söhne zu verheiraten. Das Ziel war, die Herrschaft Jever auf diese Weise friedlich gewinnen zu können. Allerdings hatte er sein Versprechen nicht gehalten, was zu großer Erbitterung führen sollte.⁷⁶ Er hatte darüber hinaus die Feindschaft der Welfen und des Herzogs von Geldern auf sich gezogen. Die gute Verbindung zum Haus Habsburg-Burgund hatte er durch die Passivität gegenüber den Vertretern der neuen Lehre gefährdet.

Das religionspolitische Erbe verschärfte die ohnehin schwierigen Bedingungen. Enno musste einerseits Rücksicht auf den altgläubigen Kaiser, den altgläubigen Herzog von Geldern und die ostfriesischen Altgläubigen nehmen wie etwa den gräflichen Kanzler Wilhelm Ubben. Andererseits verlangte der Landgraf von Hessen als einer der führenden Köpfe der Protestanten im Reich von ihm eine ungehinderte Ausbreitung der neuen Lehre. Unmöglich konnte er allen von außen an ihn gestellten Erwartungen gerecht werden.

Das galt ebenso im Inneren. Die Vertreter der neuen Lehre hatten zwar die landesherrliche Position Edzards anerkannt, indem sie ihre Hoffnungen auf seinen Einsatz zu ihren Gunsten gesetzt hatten. Ihre Provokationen und Forderungen stellten aber nicht nur für die kirchliche, sondern für die bestehende soziale Ordnung überhaupt eine erhebliche Gefahr dar. Während Ulrich von Dornum, Aportanus und Reese Edzard zur Ordnung der theologischen Verhältnisse in ihrem Sinne aufgerufen hatten, war es ihnen nicht allein um ein Vorgehen gegen altgläubige Praktiken gegangen, sondern auch und gerade um den Kampf gegen die Anhänger der lutherischen Ausrichtung der neuen Lehre. Ihre eigensinnigen Forderungen nach Ordnung sorgten in der Praxis für Unordnung und Unruhe.

Laurensen hatte angesichts der Radikalität der Gegner in Oldersum bereits 1527 gewarnt, dass sie mit ihrem „oproer“ nicht nur „alle godes deenst vernelen“, sondern auch „ghene menschen ghesette holden“ und alle „overheit“⁷⁷ verachten. Tatsächlich kam es in Emden wiederholt zu verbalen und tätlichen Übergriffen auf altgläubige Geistliche.⁷⁸ Dr. Jacob Canter, neben Dr. Poppo Manninga Vikar am Hochaltar der Großen Kirche, Anführer des Widerstands der altgläubigen Geistlichen gegen Georg Aportanus, verließ Emden angesichts der Entwicklungen Anfang 1529.⁷⁹ Mochte eine gewisse Unordnung dem Landesherrn theoretisch Handlungsspielräume eröffnen, führte sie in der Grafschaft Ostfriesland aus der Rückschau betrachtet praktisch zur Verringerung derselben.

Da die Anhänger der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland aufgrund der passiven Haltung Edzards und angesichts der Förderung durch einige Häuptlinge

76 Köller, Agonalität, S. 362 f., 368 f., 380.

77 Tielke, S. 284.

78 Emil Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7/1, Tübingen 1963, S. 369; Bernd Kappelhoff, Die Reformation in Emden, Teil 2, in: EJB 58, 1978, S. 26 f.

79 Reershemius, S. 465-467, 469; Friedrich Ritter, Ostfriesische Staatsmänner, Gelehrte und Theologen aus der Zeit Graf Edzards I. und Ennos II., in: EJB 18, 1913, Heft 1, S. 127 f.

größere Handlungsspielräume als andernorts vorfanden, strömten sie hierher: Magister Lübbert Cansen war 1525 als Kaplan der Stiftskirche St. Martini in Münster von den Stiftsherren mit Billigung des Rates abgesetzt worden.⁸⁰ Er hatte sich, von der neuen Lehre beeinflusst, federführend an einem Aufstand gegen Rat und Klerus mit dem Ziel beteiligt, die politische und wirtschaftliche Macht der Kleriker in der Stadt zu brechen. Hatten seine antiklerikalen Forderungen in Münster für Unruhe gesorgt, predigte er spätestens seit 1526 in Leer.⁸¹ Der Sakramentariar Hinne Rode hatte aus Utrecht und Deventer entweichen müssen und predigte seit 1526 in Norden, ab 1528 in Wolthusen.⁸² Um 1525 hatten auch Täufer wie der oben genannte Droochscheerder begonnen, sich nach Ostfriesland zu begeben.⁸³

In seinem Bemühen, die Ordnung und die Kontrolle zu bewahren, hatte Edzard mit seiner Haltung gegenüber den Vertretern der neuen Lehre Geister heraufbeschworen, die Enno nicht zu beherrschen vermochte. Wie andere Landesherrn im Nordwesten hatte Edzard anfangs nicht absehen können, welche Auswirkungen die neue Lehre auf die bestehende soziale Ordnung haben würde. Seine Haltung, die neue Lehre weder einzuhegen noch offen zu fördern, erfolgte aus Unsicherheit und der Notwendigkeit, Rücksichten zu nehmen. Von Größe kann keine Rede sein.

Verschärfung der religionspolitischen Konflikte

Bei Edzards Tod 1528 war die Glaubensspaltung nicht mehr rückgängig zu machen. Das zeigt seine Beerdigung. Er wurde in der Marienthaler Klosterkirche beigesetzt: mit Requiemgesang der Mönche und Nonnen einerseits und einer Leichenrede Reeses andererseits. Ein Sieg der neuen Lehre war keine ausgemachte Sache. Die „Grundlage einer neuen Kirche“⁸⁴ war mitnichten gelegt. Die Zahl der Altgläubigen wird immer noch sehr groß gewesen sein. Ihr Problem bestand jedoch darin, dass sie mit der grundsätzlichen Infragestellung der bis dahin nicht hinterfragbaren Legitimität der Kirche angegriffen wurden, ohne über wirkungsvolle Abwehrinstrumente zu verfügen, ohne tatkräftige Unterstützung der Diözesanherren zu erhalten. Die Spiritualisten und Sakramentariar werden dagegen 1528 nur eine kleine Minderheit dargestellt haben, auch in Emden. Sie verstanden es allerdings, sich lautstark in der Öffentlichkeit der größeren Orte Aufmerksamkeit zu verschaffen, während den Anhängern Luthers wie den Altgläubigen offenbar vergleichbare, auch nur ansatzweise charismatische Wortführer fehlten. Und das blieb nicht ohne Eindruck auf die ostfriesische Bevölkerung: Heinrich Ubben beklagt 1530, die Untertanen meinten, ihnen sei erlaubt, was ihnen beliebe.⁸⁵

80 Heinrich Detmer (Hrsg.), Hermanni a Kerksenbroch Anabaptistici Furoris Monasterium inclitam Westphaliae Metropolitim evertentis historica narratio, Teil 1, Münster 1900, S. 140.

81 Reershemius, S. 650.

82 Ebenda, S. 636. Jens Foken sieht in Rode den Initiator einer Hinwendung eines Teils der Anhänger der neuen Lehre zu der Sakraments- und Abendmahlsanschauung Karlstadts, Hoens und Zwinglis: Jens Foken, Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2006, S. 120.

83 Beninga, S. 602.

84 Kochs, Teil 3, S. 1.

85 Ritter, Beschreibung, S. 105.

Neben der Passivität Edzards hatte das Verhalten des niederen Adels seinen Teil zu derartigen Verhältnissen beigetragen. Insbesondere die Interessen der Häuptlinge waren es, die den neuen Ideen Wirkung verschafften. Zum Antritt seiner Regierung ernannte Enno die Häuptlinge Ulrich von Dornum, Hicco von Dornum, Omko Ripperda, Focko Manninga, Folef von In- und Kniphausen sowie Dr. Poppo Manninga zu geschworenen Räten.⁸⁶ Damit erkannte er einerseits ihre exponierte Position an, andererseits ihre Hinwendung zur neuen Lehre. Nur Poppo war und blieb altgläubig. Laut Ubbens Bericht war Enno selbst lutherisch gesinnt. Häuptling Focko Manninga duldet in der Herrlichkeit Pewsum Zwinglianer.⁸⁷ Häuptling Hicco Houwerda von Uphusen sei zunächst Anhänger Luthers gewesen, nun jedoch Karlstadts.⁸⁸ Das galt auch für Häuptling Hero von Oldersum, für Ulrich von Dornum ohnehin.⁸⁹

Diese Häuptlinge wurden der Aufgabe der Obrigkeit gerecht, die ihnen wohl nach dem Tod Edzards 1528 von Aportanus, Reese oder jemandem aus ihrem Umfeld in einer kurzen Abhandlung zugewiesen wurde: Sie setzten sich in ihren Herrlichkeiten für die karlstadtianische, zwinglianische Richtung der neuen Lehre ein. Darüber hinaus war und blieb das erklärte Ziel, den Landesherrn für die eigene Sache zu gewinnen.⁹⁰ Nur der verfügte aus ihrer Sicht über die entsprechende Macht, um für Ordnung zu sorgen, wobei die Praxis das Gegenteil zeigte. Die Karlstadtianer und Zwinglianer hofften auf diese Unterstützung, da sie sich zu dieser Zeit keineswegs gegen die Altgläubigen und die Anhänger der lutherischen Lehre durchgesetzt hatten.

Am 14. November 1528 veröffentlichten einige Prädikanten ein spiritualistisches Bekenntnis und bezogen darin vor allem Stellung gegen Luther.⁹¹ In der Obrigkeitsschrift wurde sogar ganz unverblümt gefordert: „Der overheit ghehoert, der partie, die onrecht heeft, so det door gods woord becant wort, te verbieden tegen die ander partie, die recht heeft, te handelen en te leeren.“⁹² Enno sollte also gegen die Anhänger der lutherischen Lehre vorgehen, da es sich um „dieven en moordenars“⁹³ handele.

Da der oder die Verfasser nicht darauf vertrauten, dass der Graf dem Folge leisten würde, wurde überdies eine Drohung formuliert. Die Anerkennung der Herrschaft Ennos wurde von der Förderung der Spiritualisten und Sakramentariere abhängig gemacht, überhaupt stehe den Gemeinden im Fall einer Fehlentscheidung der Obrigkeit die Entscheidungsgewalt zu.⁹⁴ Bereits in seinen 22 Artikeln zum Norder Religionsgespräch hatte Reese festgestellt: „Christen ondersaten gehoord der overheit niet gehoorzaam te doen ...“⁹⁵, da man zuerst auf Gott zu hören habe.

Es verwundert kaum, dass die Obrigkeitsschrift von niemandem unterzeichnet wurde. Die gräfliche Kontrolle über Druckerzeugnisse endete da, wo diese ohne

86 Beninga, S. 600.

87 Ritter, Beschreibung, S. 88.

88 Ebenda, S. 88 f.

89 Barge, S. 591.

90 Heinrich Reimers, Die Gestaltung der Reformation in Ostfriesland, Aurich 1917, S. 57-59.

91 Meiners, Teil 1, S. 53-64.

92 Reimers, Gestaltung, S. 57.

93 Ebenda.

94 Ebenda, S. 57 f.

95 Meiners, Teil 2, S. 354.

erkennbare Urheberchaft an die Öffentlichkeit gelangten. Als Spiegel von „Radikalismus und Fanatismus“⁹⁶ sah der ansonsten sehr sachliche lutherische Pastor und Kirchenhistoriker Menno Smid diese Schrift. Das Wesen von Herrschaft wurde darin entlarvt, um den Landesherrn zu erpressen. Allein: Ein Graf von Ostfriesland war rechtlich gar nicht in der Lage, landesweit die „bosen pastoren ofte predican-ten“ abzusetzen und „goede pastoren“⁹⁷ anzusetzen. Dass der oder die Verfasser dennoch eine derartige Forderung erhoben, zeigt vor allem, dass sich die starken Worte der Obrigkeitsschrift nicht aus einer Position tatsächlicher Stärke ergaben, sondern aus Unsicherheit. Die wurde dadurch verstärkt, dass sich Enno weder durch diese Abhandlung noch durch die Beeinflussungsversuche seines Ratgebers Ulrich von Dornum gegen die Anhänger der lutherischen Lehre steuern ließ.

Ulrich selbst musste zurückrudern, um seine Position nicht zu gefährden. Am 14. Februar 1529 schrieb er an Enno, er wolle nichts zu schaffen haben mit dem Prediger in Larrelt, der sich offenbar den Täufern zugewandt habe. Weiterhin verlieh er der Hoffnung Ausdruck, den in Hamburg an einer Kirchenordnung arbeitenden Johannes Bugenhagen nach Ostfriesland rufen zu können, um die „Spalteringe van Sacramente wol avereen“⁹⁸ zu bringen. Bugenhagen kam zwar nicht, hätte als Vertreter der lutherischen Lehre aber wohl auch keine Einigung im Sinne Ulrichs herbeiführt. Dem ging es aber wohl auch weniger darum als vielmehr um den Eindruck auf Enno, er setze auf Ausgleich und Ordnung.

Dass diese Strategie wenig Erfolg hatte, zeigt ein Brief vom 23. Mai 1530. Ulrich berichtet Wolfgang Capito, Martin Bucer, Kaspar Hedio und Matthäus Zell in Straßburg, er habe vieles versucht, aber nur wenig bei Enno erreichen können.⁹⁹ Das mag auch daran gelegen haben, dass er sich gegen seine Worte im Frühjahr 1529 mit dem in Ostfriesland weilenden Täufer Melchior Hoffman ausgetauscht und Karlstadt während dessen Aufenthalt in der Grafschaft Ostfriesland im Sommer 1529 zeitweise auf seiner Burg Unterkunft gewährt hatte.¹⁰⁰

In Uphusen, Norden und Hage war Karlstadt der Zugang zur Kanzel verweigert worden.¹⁰¹ Die Anwesenheit des Theologen wird seine ostfriesischen Anhänger beflügelt haben, den Lutherischen aber ein Dorn im Auge gewesen sein. In dem Brief vom 23. Mai 1530 bezeichnet Ulrich die lutherischen Konkurrenten schärfer noch als der oder die Verfasser der Obrigkeitsschrift als Vertreter des Teufels. Das war der inzwischen eingetretenen Situation geschuldet: Er hatte sich gegen die lutherischen Ratgeber des Grafen nicht durchsetzen können. Die von ihm beklagte ungerechte Verfolgung der Spiritualisten und Sakramentariere hatten diese eigentlich den Lutherischen zugeordnet. Ulrichs letzte Hoffnung war, dass Landgraf Philipp von Hessen Druck auf Enno ausüben würde.¹⁰²

96 Smid, S. 131.

97 Reimers, Gestaltung, S. 58.

98 Petrus Bartels, Beiträge zur ostfriesischen Reformations-, Kirchen- und Litteraturgeschichte, in: EJb 7, 1887, Heft 2, S. 104.

99 Barge, S. 588.

100 Luther, Bd. 5, Nr. 1420, 1528; Emil Egli u.a. (Hrsg.), Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 10, Leipzig 1929, Nr. 958; Christian Gotthold Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836, Nr. 94; Beninga, S. 602; Hermann Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori, hrsg. von Ernst Casimir Waserbach, Lemgo 1711, S. 827.

101 Ritter, Beschreibung, S. 113; Reershemius, S. 222.

102 Barge, S. 588.

An den Landgrafen hatte Enno sich indes bereits selbst am 25. März 1530 in einem Brief gewandt. Er hatte sich zuvor 1529 auf dem Reichstag in Speyer mit ihm ausgetauscht.¹⁰³ In der ostfriesischen Geschichtsschreibung geht man ohne Zweifel davon aus, Enno habe sich hier hilflos an Philipp gewandt. Es ist aber ebenso gut möglich, dass der Landgraf auf den Grafen zugegangen war, um ihn im Sinne seiner eigenen religions- und machtpolitischen Interessen zu beeinflussen. Das war notwendig, da sich Enno als Landesherr über die eigene Grafschaft hinaus nicht offen zur neuen Lehre bekannte mit dem Blick auf das benachbarte Haus Habsburg-Burgund: In diesem Sinne stimmte er auf den entsprechenden Reichstagen 1529 gegen die Speyerer Protestation und 1530 gegen die Confessio Augustana. Als Konkurrent des Kaisers wird der Landgraf versucht haben, den Grafen von Ostfriesland auf die eigene Seite zu ziehen. Aus Ennos Brief geht jedenfalls hervor, dass Philipp ihn zuvor kritisiert hatte, da er sich nunmehr zu rechtfertigen suchte.

Besonders interessant ist Ennos Hinweis, er habe bislang wie sein Vater Anhänger der neuen Lehre keineswegs vertrieben.¹⁰⁴ Das Verhalten Edzards galt dem Landgrafen offenbar als vorbildlich. Die religionspolitische Situation, die sich daraus indes in der Grafschaft Ostfriesland ergeben hatte, stellt Enno auch dar. Er zeichnet ein düsteres Bild der Unruhe und Unordnung. Insbesondere die Abendmahlsfrage habe „under den predigern meiner lande unzellige zweitracht und uneinikeit“ heraufbeschworen, die auch in seine „undertonen mit grosser macht zur ergerung viler umblegener lande gepflanzt“¹⁰⁵ worden seien. Seine Bemühungen, die radikalen, fanatischen Prädikanten zur Mäßigung zu bewegen, seien gescheitert. Sie hätten sich als ungehorsam erwiesen und versucht „die ganze menge des folgs“ zum „auffrur“ zu bewegen. Daher sei er „genottrenget“ gewesen, die „hauptfurer solcher widerschriftlichen oppinion“¹⁰⁶ aus dem Land zu weisen.

Er versicherte Philipp, er wolle nichts tun, „das zum abbruche und geringung des heilsamen gotlichen worts gedeigen wolt.“ Allerdings stehe er unter Druck von außen: „Dan wie wol ich des halben mit dem fursten von Gellern und sunst vilfechtig ubel benackburt, sich auch der furst von Gellern mir zu nachtheil einen ketzer meister thut schreiben, auch öffentlich sagt, er wil den frischen ketzer heim suchen, so sol mich doch kein not noch angst von der erkenntnis des rechtschafnen godlichen worts treiben“.¹⁰⁷ Demnach war für Enno der Herzog von Geldern eine weit größere Bedrohung als das Haus Habsburg-Burgund. Der Argwohn des altgläubigen Herzogs gegenüber den Grafen von Ostfriesland wurde neben dem Dominikaner Laurensen von Heinrich von Norden, Guardian des Emdener Franziskanerklosters, geschürt. Die beiden sorgten für die Aufmerksamkeit Karls, was die ostfriesischen Verhältnisse anbelangte.¹⁰⁸

103 Carl Adolf Cornelius, *Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535*, Münster 1852, S. 59; auch: Walter Heinemeyer (Bearb.), *Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen*, Bd. 3, Marburg 1954, S. 8.

104 Cornelius, S. 57.

105 Ebenda, S. 58.

106 Ebenda, S. 59.

107 Ebenda.

108 Petrus Bartels, *Ein Kuriosum aus der Norder Reformationsgeschichte*, in: *EJb* 8, 1889, Heft 2, S. 198; Ritter, *Beschreibung*, S. 113.

In seinem Schreiben vom 23. Mai 1530 weist auch Ulrich von Dornum darauf hin, dass Enno aus Furcht vor dem Herzog von Geldern gegen die Prädikanten vorgehe.¹⁰⁹ Überhaupt stellt er ihn als unentschlossen und manipulierbar dar. Angesichts der offensichtlichen Voreingenommenheit erstaunt es, wie unkritisch seine Aussagen zu Enno bis heute übernommen werden. Aber ebenso wie die aggressive Kampfschrift Ulrichs in der reformierten ostfriesischen Geschichtsschreibung seit Ubbo Emmius zur Disputation oder zum Religionsgespräch verklärt wurde, konnte Enno hier keine Gnade finden, hatte er sich doch nicht auf Seiten der Anhänger Karlstadts und Zwinglis positioniert.¹¹⁰ Er gilt auch deswegen als schwach, unfähig und „religiös indifferent“¹¹¹, während bei Edzard ausgehend von Beningas Konstruktion „Interesse an der reformatorischen Thematik“¹¹² unterstellt wird.

Ursachen und Folgen der Säkularisierungsmaßnahmen

Vor allem scharfe Verurteilungen als Kirchen- und Klosterräuber prägen bis heute das Bild Ennos. Beninga berichtet für das Jahr 1529 folgendes: „Darna leet grave Enno mit raet syner rede alle monstrantien, kelcken, golt und sulver ut alle cloester und karcken vorderen ... Alle sidewerck, ein ider tastede mit twe handen to, makeden sick de tidt to nutte. Darvan ock ore deneren und knechte nicht ovell voeren, was alle sidewerck, waer se mede umme gingen.“¹¹³ Er nennt Häuptling Focko Manninga und Rudolf Cirksena, Drost von Emden, als Verantwortliche für das Vorgehen im Emsigerland, und Häuptling Omko Ripperda als Verantwortlichen für die Ämter Leerort, Stickhausen und Lengen.

Die Säkularisierungsmaßnahmen der Jahre 1528 und 1529 sorgten in der Grafschaft Ostfriesland, im Nordwesten und darüber hinaus für ein Aufsehen, dass die ostfriesischen Glaubensstreitigkeiten zuvor nicht ansatzweise erreicht hatten. Der altgläubige Heinrich Ubben sah darin eine gezielte Erweiterung des gräflichen Vermögens durch Kirchen- und Klostersraub.¹¹⁴ Während eine gewisse Planmäßigkeit des Vorgehens erkennbar ist, geht aus Beningas Bericht nicht hervor, dass ostfrieslandweit Kirchen- und Klosterschätze beschlagnahmt wurden. Erst der 1547 geborene Ubbo Emmius behauptet 1615, alle Kirchen seien betroffen gewesen. Enno habe zudem viele Briefe und Urkunden vernichten lassen.¹¹⁵

Dass Emmius die Entwicklung der Glaubensspaltung in Ostfriesland aus unterschieden calvinistischer Sichtweise darstellte, verhinderte nicht eine unkritische Übernahme seiner Urteile und Verurteilungen. Aufgrund der großen Autorität seines Geschichtswerks wurde und wird in der ostfriesischen Geschichtsschreibung geglaubt, der Graf sei ein Kirchen- und Klosterschänder gewesen, der gezielt Dokumente vernichtet habe, um sich Güter und Rechte aneignen, Spuren verwischen zu können. Der Höhepunkt derartiger Unterstellungen und Fehlschlüsse ist die

109 Barge, S. 588.

110 Tielke, S. 131-139.

111 Ebenda, S. 107.

112 Ebenda, S. 125.

113 Beninga, S. 601 f.

114 Ritter, *Beschreibung*, S. 104 f.

115 Emmius, S. 845.

unhaltbare Behauptung: „Reformation hieß für ihn in erster Linie Säkularisierung von Klöstern und damit die Einnahme von Wertgegenständen, um den Hofhaushalt zu ergänzen bzw. partiell zu entschulden.“¹¹⁶

In einem Reichskammergerichtsverfahren, das sich aus den Säkularisierungsmaßnahmen ergab, gestand Enno 1530 zwar unumwunden ein, die gewonnenen Mittel aus verschiedenen Gründen benötigt zu haben.¹¹⁷ Dieses Eingeständnis und die Missstände, die bei der Durchführung auftraten, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich nicht um einen willkürlichen, seinesgleichen suchenden Raubzug des Grafen handelte. Ohne sein Vorgehen rechtfertigen zu wollen, hatte nicht er für Unordnung und Unruhe in der Grafschaft Ostfriesland gesorgt. Seit 1526 hatten die Anhänger Karlstadts und Zwinglis in ihren Predigten und Schriften die Klöster verdammt, zu einer Beseitigung von Kultgegenständen aus den Kirchen aufgerufen. Um einen unkontrollierten Zugriff zu verhindern und zugleich die gräflichen Finanzen zu verbessern, ordnete er daher Beschlagnahmen von Kirchen- und Klostergütern in einigen Ämtern an. Das war auch durchaus im Sinne der Leisniger Kastenordnung Luthers von 1523, mit der ein landesherrlicher Zugriff legitimiert werden konnte. Enno bezog sich freilich nicht darauf, da er die beschlagnahmten Güter nicht den Gemeinden zukommen ließ.

Enno nutzte durchaus auch eigensinnig die sich ergebenden Handlungsspielräume. Einen umfassenden Zugriff auf die ostfriesischen Kirchen wird es aber nicht gegeben haben, da er mit Widerständen in den Kirchengemeinden hat rechnen müssen. Missstände gab es im Hinblick auf einige ostfriesische Klöster tatsächlich und nicht erst seit seiner Nachfolge in der Regierung. Während die allermeisten Klöster noch Jahre oder Jahrzehnte weiterbestanden, musste er als Landesherr zum Teil gezwungenermaßen ordnend eingreifen.

Nach dem Auftritt des Heinrich Reese im Norder Dominikanerkloster am 1. Januar 1527 hatten sich einige Klosterinsassen zwar der neuen Lehre zugewandt, zum größten Teil waren sie aber vorerst nicht aus dem Kloster abgezogen. Erst als der Prior unter einem Vorwand das Kloster verlassen und Wertgegenständen mitgenommen hatte, war ein Ende unabwendbar. Einige Mönche räumten nun das Kloster. Mit den anderen handelte Enno Abfindungen aus. Teilweise wirkten sie in der Folge als Prädikanten. Das Klostergebäude und die Klostergüter selbst eignete sich Enno 1529 an und ließ sich dort einen Wohnsitz einrichten.¹¹⁸ 1530 berichtet Heinrich Ubben, das Kloster sei inzwischen verlassen. Er stellt die Ablösung der Mönche als Vertreibung dar und weist darauf hin, dass auch das Kloster Marienthal bei Norden bereits weitgehend geräumt sei.¹¹⁹ Ennos Schwester Theda hatte dieses Kloster 1530 verlassen und sich der neuen Lehre zugewandt.¹²⁰

Im Zisterzienserkloster Ihlow war 1528 an eine Fortführung des gewohnten Klosterlebens nicht mehr zu denken, als sich Abt Anton von Senden vom alten Glauben abwandte. Die Mönche folgten ihm darin, mussten aber um ihre Versorgung bangen. Sie wurden von Enno abgefunden. Anton war später als Prediger in

116 Nicole Grochowina, Indifferenz und Dissens in der Grafschaft Ostfriesland im 16. und 17. Jahrhundert, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 168 f.

117 Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Aurich (im folgenden: NLA AU), Rep. 101, Nr. 6, fol. 6v-6r.

118 Beninga, S. 604.

119 Ritter, Beschreibung, S. 79 f.

120 Ebenda, S. 104.

Larrelt tätig. Das Kloster ging in den Besitz Graf Johanns über, der es sich zu einem Wohnsitz umbauen ließ.¹²¹

Für die Johanniterklöster in der Grafschaft Ostfriesland ist ein derartiger Verfall der Klosterführung in Folge eines Eindringens der neuen Lehre nur zum Teil überliefert. Enno verfügte hier jedoch als Landesherr über die Patronatsrechte und damit über direkten Einfluss.¹²² Das Kloster Hasselt wurde von den Mönchen verlassen bis auf den Komtur Bernhard. Der hatte sich allerdings auch der neuen Lehre zugewandt und sogar heimlich geheiratet. Als das ruchbar geworden war, hatte er sich erhängt.¹²³ Graf Ulrich erhielt das damit verlassene Kloster spätestens im Sommer 1528 als Wohnsitz.¹²⁴ Enno hob zwar auch das Kloster Abbingwehr auf, aber keineswegs alle Johanniterklöster im Lande.¹²⁵ Die fortbestehenden zwang er zu Abgaben.¹²⁶

Spätestens 1529 verklagte Bischof Friedrich von Münster Enno vor dem Reichskammergericht wegen Übergriffen auf Güter der drei Johanniterklöster Dünebroek, Langholt und Abbingwehr.¹²⁷ In seiner Rechtfertigung vom 24. Januar 1530 stritt Ennos Anwalt die Vorwürfe nicht ab. Die Stände hätten dem Zugriff auf Altgerätschaften, Glocken, Güter und Rechte zugestimmt: „kirchen geschmeyde und anders“ seien inzwischen überflüssig. Zudem seien „allenthalben vil verlauffner moche und pfaffen befunden“ im Lande. Enno habe die Wertgegenstände als Landesherr „zu treuwen handen“ an sich genommen, „damit nun durch solche diß valß nichts gestolen oder verruckt wurde (were dan in der grave und landtschafft algerayd beschehen).“¹²⁸ Die Güter und Einkünfte der Klöster habe er an sich gezogen, da „etliche junge monich auß den clostern entrunnen und weg gelauffen“, während „die alten nit arbeiten können oder wollen“, die Böden wüst liegen. Er lasse sie nun bestellen zur „underhaltung und versorgung“¹²⁹ der alten Mönche. Die Argumentation des gräflichen Anwalts, Enno habe vor allem für Ordnung sorgen wollen angesichts des Verfalls klösterlichen Lebens, ist nachvollziehbar. Auch Beninga berichtet, die Versorgung der Mönche sei gesichert worden.¹³⁰

Sind die Säkularisierungsmaßnahmen und ihre Hintergründe differenziert zu betrachten, war der Eindruck, den sie hinterließen, eindeutig verheerend. Wenn Emmius erzählt, die Bevölkerung sei aufgebracht gewesen, kann dem ohne weiteres Glauben geschenkt werden.¹³¹ Auch wenn die Glaubensspaltung inzwischen seit Jahren für Wandlungen im religiösen Leben gesorgt hatte, unterschätzten Enno und seine Berater offenbar die symbolische Wirkung ihres Verstoßes gegen

121 Beninga, S. 605; Reershemius, S. 572.

122 Reimers, Säkularisation, S. 9-11.

123 Enno Schöningh, Der Johanniterorden in Ostfriesland, Aurich 1973, S. 52 f.

124 Beninga, S. 605; Heinrich Reimers, Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland, Aurich 1906, S. 12 f.; Ohling, S. 106.

125 Beninga, S. 605; Reimers, Säkularisation, S. 9-11; Schöningh, S. 54.

126 Ebenda, S. 50, 57.

127 NLA AU Rep. 101, Nr. 6, fol. 1v-4v; auch: Julius Sudendorf, Kleine Ostfriesische Geschichten aus den Akten des vormaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar in der Registratur des Oberlandesgerichts zu Celle, in: EJb 5, 1883, Heft 2, S. 100-102.

128 NLA AU Rep. 101, Nr. 6, fol. 6r.

129 Ebenda, fol. 7v.

130 Beninga, S. 605.

131 Emmius, 845.

die kaum zu überschätzende Macht der Gewohnheit. Der Borssumer Pastor Hermann Aquilomontanus wies auch 1539 noch darauf hin, wie sehr das Volk an Kultgegenständen und Riten hänge und wie wenig es dagegen an theologischen Fragen interessiert sei.¹³²

Sein Vorgehen brachte Enno aber nicht nur Kritik und Argwohn ein. Vielmehr ergaben sich daraus Anziehungskräfte für andernorts verdrängte und bedrängte Anhänger aller möglichen Richtungen und Strömungen der neuen Lehre aus dem gesamten Reich, die angesichts vermeintlicher Toleranz beziehungsweise „Chaos“¹³³ in der Grafschaft Ostfriesland Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume witterten.

Die Kirchenordnung von 1529/1530

Im Frühjahr 1529 forderte Kurfürst Johann von Sachsen Enno auf dem Reichstag in Speyer zur Ordnung der religionspolitischen Verhältnisse auf.¹³⁴ Vor dem Hintergrund dieser Kritik von außen, und zunehmend destabilisierender Unruhe im Inneren berief Enno noch 1529 zwei auswärtige lutherische Prediger. Er hatte sich spätestens im Frühjahr 1529 mit der Bitte um Unterstützung an Luther und Bugenhagen gewandt.¹³⁵ Wohl auf Bugenhagens Vermittlung kamen aus Bremen mit Johann Timann und Johann Pelt zwei Anhänger Luthers. Ihr Auftrag bestand darin, gegen den Zerfall kirchlicher Ordnung und die vorherrschenden Streitigkeiten eine Kirchenordnung für die Grafschaft Ostfriesland auszuarbeiten: „Darup vorschreff grave Enno mit consent sines broders grave Johan tve predicanten ut der stad Bremen, genomt Joannes und Pelt, de een tidtlanck to Embden und Aurick prekeden, understunden, ene ordinatie to maken. Als de rede was, wurden alle pastoren und predicanten na Embden vorsecreven. Do nu de ordenunge enen ideren vorgelesen wurt, weren dar vele, de se mit der schriftt weder vechteden.“¹³⁶

Da die beiden Bremer in Emden und Aurich im lutherischen Sinne predigten und eine lutherische Kirchenordnung nach dem Vorbild der bremischen und der sächsischen Kirchenordnungen ausarbeiteten, war der Widerstand von Aportanus und den anderen Anhängern Karlstadts und Zwinglis wenig überraschend: „Wulden syck van de Bremer praedicanten (dewyle se de rechte apostolisch ordenunge vor sick hadden) nicht vorvoren laten.“¹³⁷ Als Timann in der Großen Kirche in Emden von der Kanzel das lutherische Abendmahlsverständnis verkündete, kam es zum Tumult. Der lutherische Prediger Johannes Ligarius berichtet 1593 gegen reformierte Verklärungen, der Pöbel habe versucht, den Bremer Prediger als „Lügen Pfaffen und Fleischfresser“¹³⁸ zu erschlagen.

Enno wollte sich als Landesherr nicht von einer lautstarken Minderheit vorführen lassen: Er bestätigte die Kirchenordnung am 12. Dezember 1529. Auf den

132 Eckart Krömer, Der Briefwechsel des Hermannus Aquilomontanus mit Heinrich Bullinger, in: *EJb* 87, 2007, S. 37.

133 Smid, S. 137.

134 Luther, Bd. 5, Nr. 1577.

135 Ebenda, Nr. 1392.

136 Beninga, S. 602 f.

137 Ebenda, S. 603.

138 Ligarius, S. [8].

13. Januar 1530 lud er alle Prediger und Prädikanten nach Emden und stellte ihnen die Kirchenordnung vor. Die dringende Notwendigkeit wurde gleich eingangs verdeutlicht: „dewile sick vast ein lange tyt under denn predicanten und anderen unsern underdanen in saken des hilligen godtlicken woordes twyspalt, unctioneyt, mißvorstant und misbruck begeven“. Sie sollte „frede und eynicheyt“¹³⁹ herbeiführen auf der Grundlage des Speyerer Reichabschieds von 1526 und der Marburger Artikel von 1529. Die Aufsicht in Glaubensfragen allgemein und ganz konkret über die Prediger sollte ein noch zu berufender Superintendent führen.¹⁴⁰ Das schien dringend erforderlich, „darmede geen uproer, emporung noch twidracht eres predigens halven under unsem volke erwasse“.¹⁴¹ Gehorsam gegenüber dem Landesherrn sollte auch im Gebet zum Ausdruck kommen, anstatt „de matery des vryen willen und de predestinatione“¹⁴² zu predigen und damit die Bevölkerung zur Unbotmäßigkeit zu verführen.

In der Großen Kirche und der Klosterkirche der Franziskaner sollten sowohl altgläubige Messen als auch Gottesdienste im lutherischen Sinne gehalten werden ohne gegenseitige Störungen.¹⁴³ Ein Bildersturm wurde untersagt.¹⁴⁴ Die Ordnung stellte Enno als „undisputyrlick“¹⁴⁵ dar. Für den Fall der Nichtbeachtung wurde mit Strafe gedroht. Um seine Entschlossenheit zu zeigen, ließ der Graf Heinrich Reese, Hinne Rode und den Auricher Prediger Johannes Oldeguil ihrer Posten entheben, womöglich einige mehr.¹⁴⁶ Reese klagte gegenüber Johann Pelt, der lutherische Prediger Johann Stevens habe auf seine Entfernung und die Rodes gedrängt.¹⁴⁷

Am 19. Januar 1530 erließen Enno und sein Bruder Johann im Sinne der Speyerer Reichstagskonstitution von 1529 ein Mandat, demzufolge alle Täufer die Grafschaft Ostfriesland bis zum 1. März 1530 zu verlassen hatten.¹⁴⁸ Auch Karlstadt wurde vor diesem Hintergrund im Februar ausgewiesen.¹⁴⁹

Während das Ergebnis auf den ersten Blick ganz im Sinne Luthers und Kurfürst Johanns von Sachsen war, wandte sich Zwingli am 9. März 1530 an den hessischen Landgrafen mit der Bitte, mäßigend auf Enno einzuwirken.¹⁵⁰ Wie bereits beschrieben, rechtfertigte sich Enno am 25. März 1530 gegenüber Landgraf Philipp, für Ordnung sorgen zu wollen und zu müssen. Allein: In der Praxis verfügte der Graf nicht über die Handlungsmöglichkeiten, der Kirchenordnung uneingeschränkt Geltung verschaffen zu können. Die starken Worte bei der Vorstellung sollten verschleiern, dass er bei der Durchsetzung auf die Anerkennung seitens der Untertanen angewiesen war – aber genau die fehlte. Am 14. Februar 1530 hatten die widerspenstigen Prädikanten ihm in einer „Smeekschrift“ geantwortet. Während sie die weltliche Ordnung anerkannten, beanspruchten sie im Hinblick

139 Sehling, S. 360.

140 Ebenda, S. 361 f.

141 Ebenda, S. 362.

142 Ebenda, S. 363.

143 Ebenda, S. 370 f.

144 Ebenda, S. 369.

145 Ebenda, S. 364.

146 Reimers, Gestaltung, S. 64; Beninga, S. 604; Reershemius, S. 95, 636; Cornelius, S. 59.

147 Reimers, Gestaltung, S. 63 f.

148 Beninga, S. 611.

149 Luther, Bd. 5, Nr. 1577; Barge, S. 410.

150 Egli, Nr. 992; Meiners, Teil 2, S. 83 f.

auf die kirchliche für sich Freiheit und Rücksichtnahme. Da in Marburg in der Frage des Abendmahls keine Einigkeit zwischen Luther und Zwingli erzielt worden sei, wollten sie sich nicht auf die lutherische Auffassung festlegen lassen.¹⁵¹

Luther selbst billigte die ostfriesische Kirchenordnung im Frühjahr 1530, rief Enno aber auch dazu auf, gegen Abweichler vorzugehen.¹⁵² Um das Amt des Superintendenten besetzten zu können, bat der Graf Kurfürst Johann um Unterstützung. Der leitete das Gesuch weiter. Philipp Melanchthon schrieb Luther am 22. Mai 1530, Bugenhagen solle einen geeigneten Mann nach Ostfriesland schicken.¹⁵³ Angesichts der völlig unterschiedlichen Auffassungen blieb der Posten jedoch unbesetzt, aus der Rückschau betrachtet wenig überraschend.

Der Anspruch, mit der Kirchenordnung tatsächlich für Ordnung und Ruhe sorgen zu können, ließ sich nicht umsetzen. Die Gegner nutzten ihre Handlungsspielräume gegen die Ordnungsversuche des Landesherrn aus. Noch 1530 wurde der in Aurich abgesetzte Oldeguil Prediger in Emden.¹⁵⁴ Trotz Täufermandat kehrte Melchior Hoffman im Frühjahr 1530 nach Emden zurück. Einige Häuptlinge gewährten seinen Anhängern Schutz.¹⁵⁵ Nach anfänglichen Befürchtungen war damit klar, dass Enno sich nicht würde durchsetzen können.

Seine Position wurde zusätzlich durch seine erfolglosen Expansionsbemühungen geschwächt. Parallel zu den Bemühungen um eine Kirchenordnung hatte er erfolgreich mit Graf Anton von Oldenburg eine Aussöhnung erreicht. Am 6. März 1530 heiratete er Gräfin Anna von Oldenburg. Im Utrechter Vertrag vom 26. Oktober 1529 hatte Anton unter anderem auf alle Ansprüche seines Geschlechts auf die Herrschaft Harlingerland verzichtet. Vor diesem Hintergrund suchte Enno noch 1530, das Harlingerland zu gewinnen. Die Idee, seine Schwester Theda, die inzwischen das Kloster Marienthal verlassen hatte, mit Balthasar, dem Herrn des Harlingerlandes zu verheiraten, ließ sich nicht umsetzen. Der war nicht daran interessiert, seine Herrschaft auf diesem oder einem anderen Weg an die Grafen von Ostfriesland auszuliefern. Er suchte daher im Frühling 1530 den Kontakt zu Herzog Karl von Geldern, um sich gegen Enno abzusichern.

Der reagierte ab dem 18. Juni 1530 militärisch auf diese Bedrohung, zwang Balthasar am 28. September 1530 zur Unterwerfung.¹⁵⁶ Zur Finanzierung des Zuges hatte er auch auf die zuvor beschlagnahmten Kirchenschätze zurückgegriffen.¹⁵⁷ Von Balthasar forderte er am 18. Oktober 1530 unter anderem alle Güter und Urkunden des bei der Belagerung von Esens in Mitleidenschaft gezogenen Klosters Marienkamp für sich.¹⁵⁸ Dieses Erfolges konnte er sich jedoch nur kurze Zeit erfreuen.

Seine Expansionspolitik scheiterte: Enno konnte wie sein Vater Edzard den Anspruch, die gesamte ostfriesische Halbinsel unter die Herrschaft der Grafen von Ostfriesland zu bringen, nicht umsetzen. Im Gegenteil führten seine Bemühungen zur erbitterten Feindschaft Balthasars und Fräulein Marias von Jever, die mit

151 Meiners, Teil 1, S. 94-98.

152 Luther, Bd. 5, Nr. 1577, 1578.

153 Ebenda, Nr. 1576.

154 Reershemius, S. 95, 478.

155 Foken, S. 124 f.

156 Köller, Agonalität, S. 516 f.

157 Beninga, S. 608.

158 Brenneysen, lib. V, Nr. 8.

Herzog Karl von Geldern und dem Haus Habsburg-Burgund fürstliche Verbündete für sich gewinnen konnten.

Der altgläubige Herzog und der altgläubige Kaiser beobachteten Enno ohnehin mit Argwohn, da er nicht imstande war, als Landesherr religionspolitisch für Ordnung zu sorgen. In einem Schreiben vom 15. Januar 1531 sollte auch Luther enttäuscht feststellen, Enno könne sich in der Praxis nicht durchsetzen und lasse weiterhin zu, dass jedermann verkünde, was ihm beliebe.¹⁵⁹

Das Scheitern seines Ordnungsversuchs ergab sich nicht aus vermeintlich persönlicher Schwäche oder angeblicher historischer Zwangsläufigkeit. Vielmehr verfügte Enno wie sein Vater nicht über die Macht, die Entwicklung der neuen Lehre im Sinne einer Stärkung der landesherrlichen Autorität zu steuern. Diese wurde ganz im Gegenteil geschwächt im Rahmen der Glaubensspaltung und der damit verbundenen Konkurrenzkämpfe. Die gräflichen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume waren und blieben abhängig von dem Streben der eigenen Untertanen nach Freiheiten wie etwa einer Unabhängigkeit der Kirchengemeinden im Sinne der Anhänger Karlstadts und Zwinglis. Sie wurden eingeschränkt durch die Nachbarn im Nordwesten, zumal nach dem Scheitern seiner Expansionsbemühungen.

Dieses wirkte auf seine Religionspolitik zurück. Als Enno 1534 einen erneuten Ordnungsversuch unternahm, geschah das auf Veranlassung des Herzogs von Geldern, der ihn zuvor in der sogenannten Geldrischen Fehde im Bündnis mit Balthasar militärisch in die Knie gezwungen hatte. Einen Spielraum gab es nicht gegenüber dem Herzog und nur eingeschränkt gegenüber den Kirchengemeinden. Enno musste im Rahmen dieser zweiten Kirchenordnung 1535 bestätigen, die Gemeinden keineswegs „oerer gerechticheit gar und ganz ... in der wale der Kerckendener“¹⁶⁰ berauben zu wollen. Angesichts derartiger Notwendigkeiten zur Rücksichtnahme ließ sich der Anspruch des Herzogs von Geldern, Enno solle als Landesherr gefälligst durchgreifen und für Ordnung sorgen, auch in der Folge praktisch nicht umsetzen.

Zusammenfassung

Die Anfänge der Glaubensspaltung in der Grafschaft Ostfriesland liegen in der Zeit um 1520. Graf Edzard konnte und wollte das Eindringen der neuen Lehre nicht verhindern. Die Auswirkungen der Verkündung durch einige wenige Prediger waren zunächst auch nicht absehbar. Ein aktiver Förderer war er nicht, auch wenn er in der protestantischen ostfriesischen Geschichtsschreibung seit Eggerik Beninga dazu überhöht wurde. Vielmehr musste Edzard im Inneren und mit dem Blick auf seine Nachbarn im Nordwesten auf Rücksichtnahme bedacht sein. Noch zu seinen Lebzeiten kam es zur Spaltung der Anhänger der neuen Lehre in Lutheraner einerseits und Karlstadtianer und Zwinglianer andererseits. Ihr Konkurrenzkampf untereinander und gegen die Altgläubigen sorgte für erhebliche Unruhe, die auch die politische Ordnung zusehends gefährdete.

Graf Enno trat ein schweres Erbe an. Er verfügte nicht über die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume, um als Landesherr religionspolitisch für Ordnung

159 Luther, Bd. 6, Nr. 1772.

160 Sehling, S. 383.

sorgen zu können. Sein Zugriff auf Kirchen- und Klostergüter ergab sich zwar auch aus Handlungsnotwendigkeiten, führte aber vor allem zu einer Verschärfung der Situation. Andernorts verdrängte Anhänger aller möglichen Richtungen der neuen Lehre zog es in die Grafschaft Ostfriesland. Der Druck von außen nahm zu. 1529/1530 suchte Enno mit einer lutherischen Kirchenordnung, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das gelang nicht. Schuld daran war nicht persönliche Schwäche Ennos, wie in der ostfriesischen Geschichtsschreibung behauptet wird. Seine Gegner verstanden es vielmehr, ihre Handlungsspielräume auf Kosten der landesherrlichen Autorität auszunutzen.

Literatur

- Menso Alting / Gerhard Eobanus Geldenhauer, Gründtlicher Warhaftiger Bericht van der Evangelischen Reformation der Christlicken Kercken tho Emden und in Ostfrießlandt van 1520 beth up den huedigen dach, Bremen 1594.
- Heinrich Babucke (Hrsg.), Wilhelm Gnaphaeus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter. Lobspruch der Stadt Emden und ganz Ostfrieslands, Emden 1875.
- Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Teil 2, Leipzig 1905.
- Petrus Bartels, Beiträge zur ostfriesischen Reformations-, Kirchen- und Litteraturgeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 7, 1887, Heft 2, S. 104-128.
- Petrus Bartels, Ein Kuriosum aus der Norder Reformationsgeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 8, 1889, Heft 2, S. 151-158.
- eggerik Beninga, Cronica der Fresen, bearb. von Louis Hahn, hrsg. von Heinz Ramm, 2 Teile, Aurich 1961-1964.
- Pieter Gerrit Bos, Uit het Oostfriesche kloosterleven, in: Groningsche Volksalmanak 1907, S. 153-208.
- Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 183-198.
- Pierre Bourdieu, Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens, Konstanz 2000.
- Pierre Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg 2005.
- Enno Rudolf Brenneysen, Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung, Bd. 1, Aurich 1720.
- Carl Adolf Cornelius, Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535, Münster 1852.
- Heinrich Detmer (Hrsg.), Hermanni a Keressenbroch Anabaptistici Furoris Monasterium inclitam Westphaliae Metropolitim evertentis historica narratio, Teil 1, Münster 1900.
- Emil Egli u.a. (Hrsg.), Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 10, Leipzig 1929.
- Stefan Ehrenpreis / Ute Lotz-Hemann, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Stuttgart 2002.
- Ubbo Emmius, Friesische Geschichte. Rerum Frisicarum historiae libri 60, Bd. 6, übers. von Erich von Reeken, Frankfurt a.M. 1981.
- Jens Foken, Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2006.
- Ernst Friedlaender / Günther Möhlmann (Hrsg.), Ostfriesisches Urkundenbuch, 3 Bde., Emden/Aurich 1878-1975.
- Hans-Jürgen Goertz, Deutschland 1500-1648. Eine zertrennte Welt, Paderborn u.a. 2004.
- Nicole Grochowina, Indifferenz und Dissens in der Grafschaft Ostfriesland im 16. und 17. Jahrhundert, Frankfurt a.M. u.a. 2003.
- Hermann Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori, hrsg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711.
- Walter Heinemeyer (Bearb.), Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Bd. 3, Marburg 1954.
- Bernd Kappelhoff, Das Einkünfteregister des Emder Vikars Dr. Jacob Canter 1526-28, 2 Teile, in: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 1977, Heft 1, S. 18-25; Heft 2, S. 17-21.
- Bernd Kappelhoff, Die Reformation in Emden, 2 Teile, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 57, 1977, S. 64-143; 58, 1978 S. 22-67.
- Thomas Kaufmann, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2017.
- Hermann Keussen (Bearb.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2, Bonn 1919.
- Ernst Kochs, Die Anfänge der ostfriesischen Reformation, 3 Teile, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 19, 1916, Heft 1, S. 109-172; 19, 1918, Heft 2, S. 173-273; 20, 1920, S. 1-125.
- André R. Köller, Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250-1550, Göttingen 2015.
- André R. Köller, 500 Jahre Sächsische Fehde. Bedingungen, Wendungen, Wirkungen, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 94, 2014, S. 31-68.
- Eckart Krömer, Der Briefwechsel des Hermannus Aquilomontanus mit Heinrich Bullinger, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, 87, 2007, S. 31-67.
- Christian Lamschus, Emden unter der Herrschaft der Cirksena, Hildesheim 1984.
- Johannes Ligarius, Warhaftiger Gegenbericht der rechtgelaubigen Predicanten in Ostfrießlandt, Emden 1593.
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930-1985.
- Eduard Meiners, Oostvrieschlandts kerkelyke geschiedenis, 2 Teile, Groningen 1738-1739.
- Olaf Mörke, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung, München 2011.
- Christian Gotthold Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836.
- Gerhard Ohling, Junker Ulrich von Dornum, Aurich 1955.
- Hans Otte, Die Einführung der Reformation in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2016, Heft 2, S. 8-27.
- Peter Friedrich Reershemius, Ostfriesländisches Prediger-Denkmal, Aurich 1796.
- Heinrich Reimers, Edzard der Große, Aurich 1910.
- Heinrich Reimers, Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Friesland, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 19, 1911, S. 152-194.
- Heinrich Reimers, Die Gestaltung der Reformation in Ostfriesland, Aurich 1917.
- Heinrich Reimers, Das Norder Religionsgespräch im Rahmen seiner Zeit, in: Festschrift anlässlich des 400jährigen Reformationsjubiläums in Norden, Norden 1926, S. 112-133.
- Heinrich Reimers, Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland, Aurich 1906.

- Arnd Reitemeier, »Reformation(en)« und Städte in Norddeutschland, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2016, Heft 2, S. 28-42.
- Friedrich Ritter, Zur Geschichte des ostfriesischen Reformators Georg Aportanus, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 18, 1914, S. 142-156.
- Friedrich Ritter, Henricus Ubbius' Beschreibung von Ostfriesland v. J. 1530, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 18, 1913, S. 53-141.
- Friedrich Ritter, Neues zur Geschichte des Georg Aportanus und des ostfriesischen Kanzlers Heinrich Ubben aus Norden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 20, 1920, S. 268-272.
- Friedrich Ritter, Ostfriesische Staatsmänner, Gelehrte und Theologen aus der Zeit Graf Edzards I. und Ennos II., in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 18, 1913, Heft 1, S. 117-137.
- Wilhelm Sauer (Hrsg.), Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden 2, 1877, Heft 2, S. 47-92.
- Heinz Schilling, Martin Luther, Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München ³2017.
- Heinrich Schmidt, Die Reformation in Ostfriesland. Grundzüge ihrer Entwicklung bis 1540, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, S. 7-31.
- Enno Schöningh, Der Johanniterorden in Ostfriesland, Aurich 1973.
- Emil Seuling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7/1, Tübingen 1963.
- Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974.
- Julius Sudentorf, Kleine Ostfriesische Geschichten aus den Akten des vormaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar in der Registratur des Oberlandesgerichts zu Celle, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 5, 1883, Heft 2, S. 100-105.
- Martin Tielke (Hrsg.), Die Oldersumer Disputation von 1526, Aurich 2009.
- Frauke Wiesendanner / Andreas Vilter, Auch Friesland wünscht Diener des Wortes. Schlaglichter der Reformation in Ostfriesland, Norden 2015.
- Frieder Otto Wolf, Was geht mich das an? Arbeitsthesen für eine überfällige Kritik des Reformationsjubiläums, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 66, 2016, Heft 52, S. 4-7.